



INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2018

OBERRICKLINGEN NORD-OST

SANIERUNG „SOZIALE STADT“

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Stadterneuerung -

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN
NOV
ER 

INHALT

1. Einleitung/Ausgangslage	5
2. Sanierungsverfahren	6
2.1. Abgrenzung des Gebiets	6
2.2. Bürgerbeteiligung	7
3. Thematische Bestandsanalyse	8
3.1. Demographische Situation: Bevölkerungs-, Haushalts- und Sozialstruktur	8
3.2. Gebäude/Wohnen	12
3.3. Wohnumfeld, Grün und Freiflächen	15
3.4. Verkehr	19
3.5. Lokale Ökonomie	22
3.6. Soziale und kulturelle Infrastruktur	23
3.7. Bildung und Qualifizierung	24
3.8. Beteiligung, Bürgerschaftliches Engagement und Image	25
3.9. Klima, Energie und Umwelt	26
4. Gesamtbewertung Mängel/Konflikte & Chancen/ Entwicklungspotenziale	28
5. Maßnahmenkatalog/Handlungsfelder	32
5.1. Handlungsfelder	32
Handlungsfeld 1: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image	34
Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit	40
Handlungsfeld 3: Quartierszentren und Versorgung	43

Handlungsfeld 4: Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld und Naherholung	47
Handlungsfeld 5: Wohnen	54
Handlungsfeld 6: Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit	59
Handlungsfeld 7: Verkehr und Mobilität	62
5.2. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben	67
6. Projektbögen	69
7. Kostenübersicht	75
8. Maßnahmenplan	79

1. EINLEITUNG/AUSGANGSLAGE

Das Gebiet „Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost“ wurde im Juni 2017 vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Mit der Einleitungsbeschluss-Drucksache (0862/2016) des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 16.06.2016 wurden gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Der Ergebnisbericht wurde 2016 im Stadtbezirksrat Ricklingen präsentiert.

Im vorliegenden IEK 2018 wird der Sachstand zum 31.12.2018 dargelegt. Da der Förderbescheid zur Sanierung am 26.06.2017 erging, wurden wesentliche Aussagen aus der Vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2016 entnommen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 werden diese Aussagen überprüft und die Sanierungsziele mit einer neu zu gründenden Sanierungskommission diskutiert.

Den rechtlichen Rahmen der Sanierung bildet der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 29.11.2018 vorgenommene Beschluss zur förmlichen Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost gemäß § 142 BauGB. Es wird das umfassende Sanierungsverfahren angewendet.

Das hier vorliegende Entwicklungskonzept ist also mehr als eine Art Sachstandsbericht zu verstehen, der fortlaufend bearbeitet wird. Das erste ausführliche IEK, welches dann auch mit den Gremien vor Ort diskutiert wird, wird es in 2020 mit Stand 2019 geben.

Alle Projekte und Maßnahmen im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost werden unter der Maßgabe des Zugangs im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention geplant und umgesetzt. Die Beachtung von Gender-Aspekten ist neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Müttern und Vätern ein zentraler Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung.

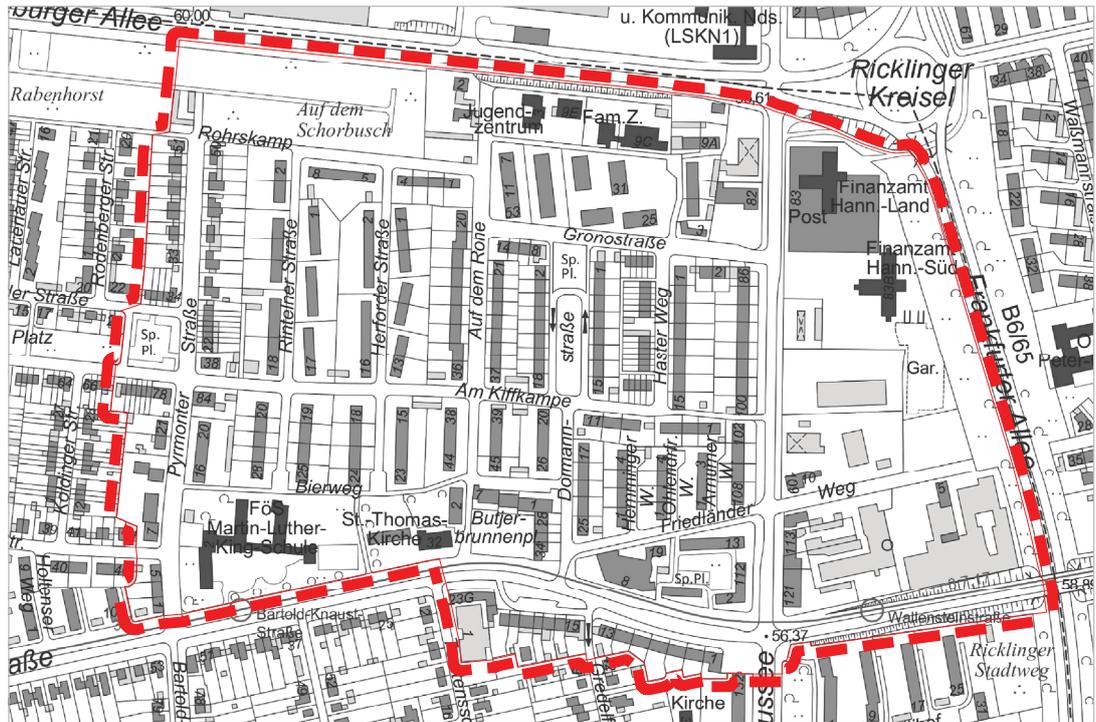
Durch die Einrichtung einer Kommission Sanierung Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost erhalten die Einwohner*innen unmittelbar die Gelegenheit, sich in den Sitzungen der Kommission aktiv an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen, da sie zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten ein Rederecht haben werden. In diesem Beteiligungsprozess können geschlechts- und altersspezifische Bedürfnisse der Bevölkerung schon frühzeitig in der Entscheidungsfindung der Kommission berücksichtigt werden.

2. SANIERUNGSVERFAHREN

2.1. ABGRENZUNG DES GEBIETS

Südwestlicher Punkt des Grundstücks ist die Pyrmonter Straße 1. Nach Norden werden die Levester Straße, der Nenndorfer Platz und die Steinhuder Straße gequert. Nordwestlicher Punkt des Grundstücks ist die Bückeburger Allee (B 65) zwischen den Gartenkolonien „Rabenhorst“ und „Auf dem Schorbusch“. Nach Osten entlang der Bückeburger Allee (B 65) bis zum nordöstlichen Punkt, dem Ricklinger Kreisel. Nach Süden entlang der Frankfurter Allee bis zum südöstlichen Punkt, der Überführung „Ricklinger Stadtweg“. Dann entlang dem Ricklinger Stadtweg Richtung Westen bis zur Kreuzung Göttinger Chaussee. Weiter entlang der Wallensteinstraße einschließlich der südlich von der Wallensteinstraße gelegenen Häuser und Gewerbezeile „Wallensteinstraße 1 bis 23D und dem Luftschutzbunker Torstenssonstraße 1.

Gebiet Soziale Stadt
Oberricklingen
Nord-Ost
(LHH)



2.2. BÜRGERBETEILIGUNG

Im Vorfeld der öffentlichen Auftaktveranstaltung stand der Abschluss des Erarbeitungsprozesses zur Vorbereitenden Untersuchung (VU) im Fokus der Beteiligungsarbeit. In einer verwaltungsinternen Veranstaltung am 20.06.2018 im Gobelinsaal des Neuen Rathauses der Landeshauptstadt Hannover, wurden die Ergebnisse zu den Themen Bestandsanalyse, Mängel und Chancen sowie Maßnahmen vorgestellt.

Darauf aufbauend erfolgte die Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops mit dem Ziel, mögliche Sanierungsziele, Handlungsfelder und Projekte/Maßnahmen zu benennen bzw. zu sammeln. Abgeleitet aus dem Leitbild und den allgemeinen Zielen der VU, ergaben sich innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen angeregte Gespräche und Diskussionen. Ziele und Handlungsfelder wurden vorgeschlagen und ergänzt, bisherige Projektideen und Maßnahmen diskutiert, weiterentwickelt und wieder verworfen. Im Ergebnis standen konkretisierte Zielvorstellungen sowie ein Spektrum an Handlungsansätzen, die sowohl die Bestandssituation als auch die Belange der verschiedenen Fachrichtungen berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden im anschließenden Plenum präsentiert und die nächsten Schritte besprochen. Zum Abschluss erfolgte eine Einladung zum Rundgang durch das Gebiet. Dieser dauerte ca. 90 Minuten, Treffpunkt war der Butjerbrunnenplatz.

Am 26.09.2018 schloss sich in der Folge die öffentliche Auftaktveranstaltung zum Sanierungsgebiet Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost in der Schulaula der Peter-Ustinov-Schule 2 in der Pyrmonter Straße an. Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik Soziale Stadt wurde der Blick auf das Sanierungsgebiet gerichtet. Welche Bedeutung das Sanierungsverfahren für Oberricklingen besitzt, wurde den zahlreich teilnehmenden Bewohner*innen und Interessierten anhand der bis hierhin erarbeiteten Ergebnisse veranschaulicht. Neben der Bestandsanalyse wurden dabei auch die Ideen zu Handlungsfeldern und Projekten/Maßnahmen vorgestellt. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden diese sodann in mehreren Themengruppen (u.a. Wohnen und Erholung, Versorgung und Arbeit, Bildung und Freizeit, Zusammenleben) diskutiert und weiterentwickelt. Die gesammelten Ergebnisse wurden zuletzt mit einer Priorisierung versehen. Mit einer inhaltlichen Zusammenfassung und einem Ausblick auf die folgenden Schritte endete die Veranstaltung.

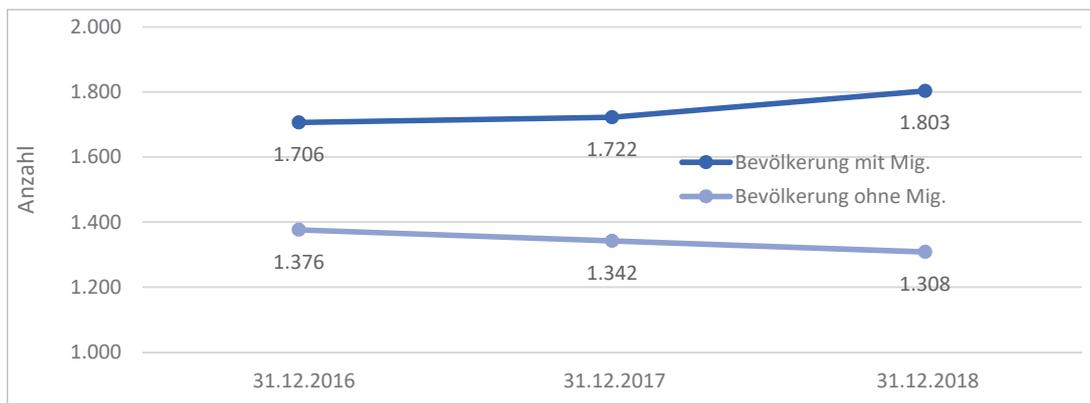
3. THEMATISCHE BESTANDSANALYSE

3.1. DEMOGRAPHISCHE SITUATION: BEVÖLKERUNGS-, HAUSHALTS- UND SOZIALSTRUKTUR

Bevölkerungsstruktur

Im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost leben 3.111 Einwohner*innen (Stand 31.12.2018). Die Einwohner*innenzahl ist innerhalb von zwei Jahren nur leicht angestiegen (plus 29 Personen bzw. plus 0,9 %). Ein Großteil des Wachstums fußt auf einer Zunahme von Bevölkerungsgruppen mittlerer Altersgruppen mit Migrationshintergrund bei einer gleichzeitigen Abnahme von Personen ohne Migrationshintergrund (Abb. 1).

Abb. 1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit und ohne Migrationshintergrund¹ 2016 bis 2018, jeweils am 31.12.

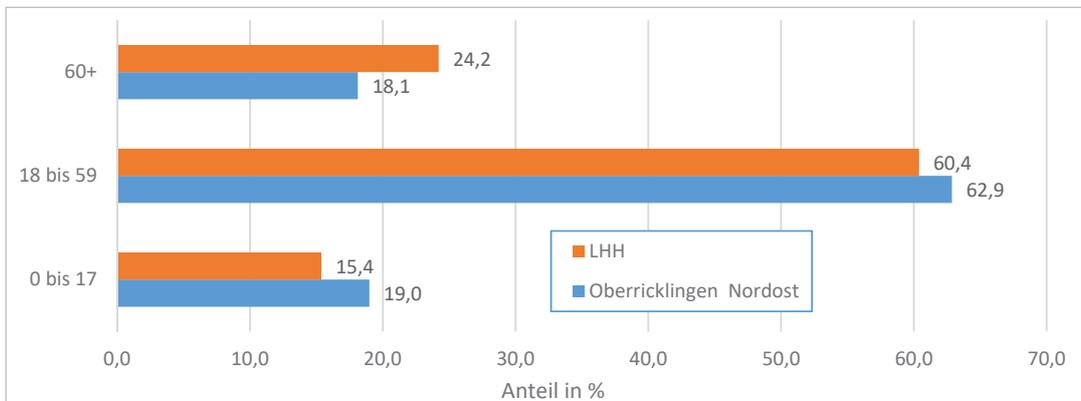


Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Die Altersstruktur in Oberricklingen Nord-Ost zeigt, verglichen mit dem Durchschnitt der Landeshauptstadt, einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren und an Bevölkerungsgruppen mittleren Alters. Der Anteil der Generation 60 plus an der Gesamtbevölkerung ist deutlich niedriger als im städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 2).

¹ Migrationshintergrund: Ausländische Staatsangehörige plus Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit

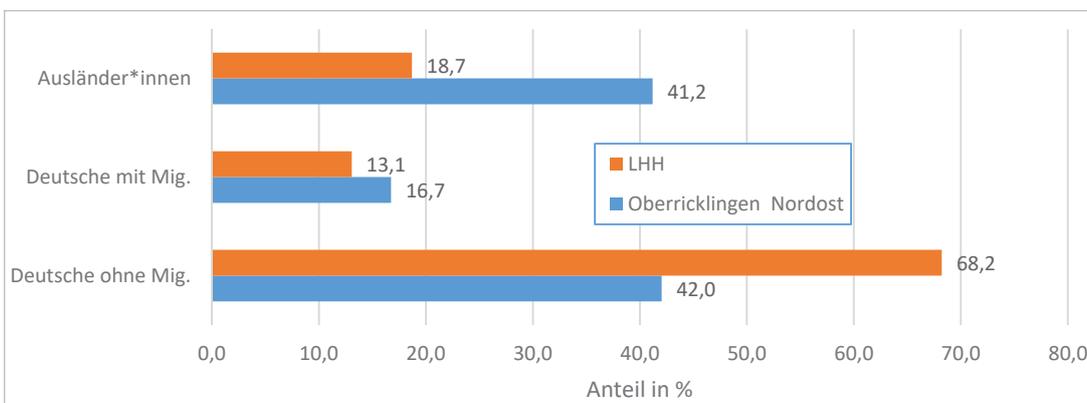
Abb. 2: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen am 31.12. 2018



Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Anders als im städtischen Durchschnitt halten sich in Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost die Ausländer*innen mit einem Anteil von 41 % an der Gesamtbevölkerung und die deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einem Anteil von 42 % an der Gesamtbevölkerung die Waage. Die Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit sind mit fast 17 % nur leicht überrepräsentiert (LHH 13 %) (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2018



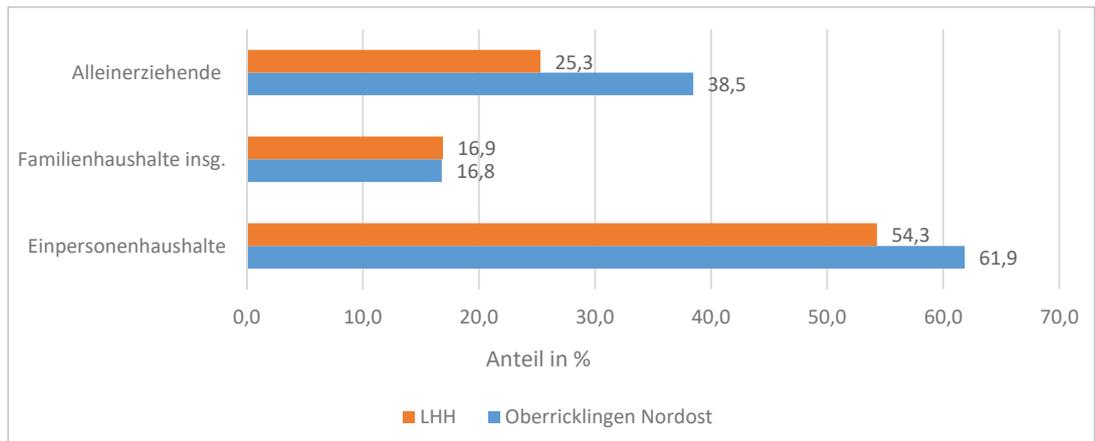
Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Haushaltsstruktur

Der Familienanteil liegt im Sanierungsgebiet mit 16,8 % im gesamtstädtischen Durchschnitt, während der Haushaltstyp „Einpersonehaushalt“ deutlich überrepräsentiert ist. Unter den Familien haben die Alleinerziehenden einen Anteil von (38,5 %). In der Gesamtstadt ist deren Anteil geringer und liegt bei 25,3 % (vgl. Abb. 4)

Abb. 4: Haushaltsstruktur am 31.12. 2017

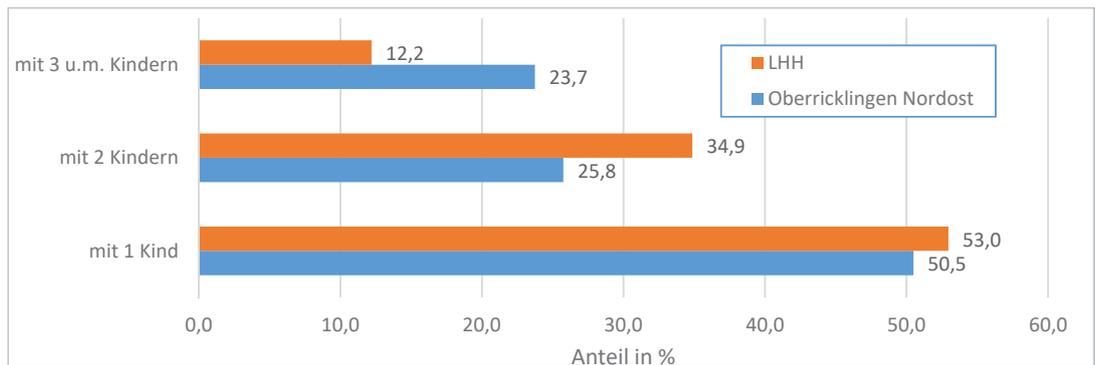
Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung



Einkindfamilien sind im Sanierungsgebiet leicht unterdurchschnittlich vertreten, Familien mit zwei Kindern im Haushalt (25,8 %) sind im Vergleich zum Stadtwert (35 %) seltener hier zuhause. Fast jede vierte Familie (23,7 %) lebt mit drei und mehr Kindern im Haushalt, ein gegenüber dem Stadtwert deutlich überdurchschnittlicher Wert (LHH: 12 %) (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Familien nach Kinderzahl am 31.12.2017

Quelle:
Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet
Wahlen und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

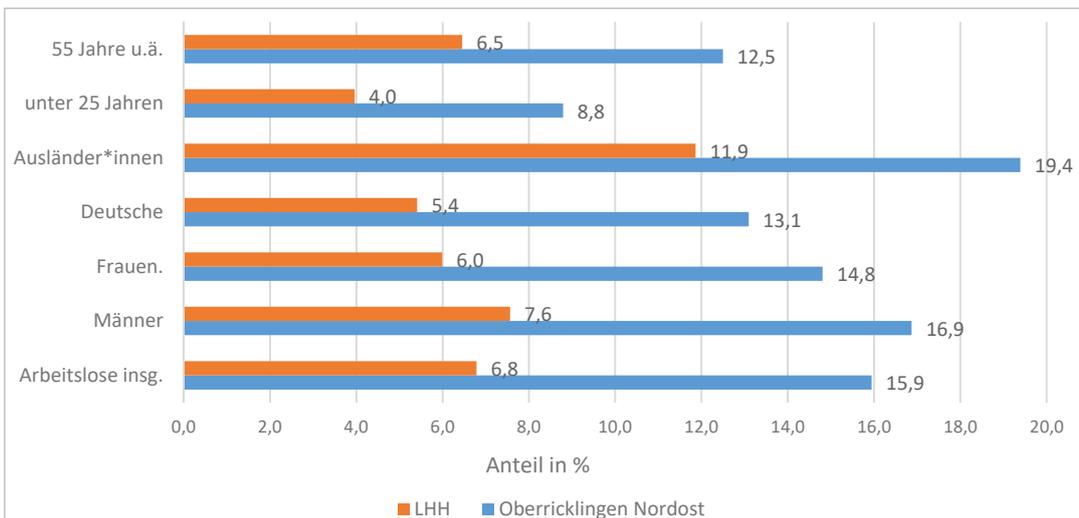


Arbeitslosigkeit

16 % der 18- bis 64-Jährigen – und damit mehr als doppelt so viele, wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (6,8 %) – waren Ende 2017 als arbeitslos registriert. 89,4 % davon waren arbeitslos im Rechtskreis des zweiten Sozialgesetzbuches („Hartz IV“) und damit als Beziehende von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vergleichsweise häufig verfestigt bzw. langzeitarbeitslos (LHH: 78 %).

Die hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit trifft Männer und Frauen gleichermaßen, genauso wie arbeitslose Deutsche und Ausländer*innen. Auch junge Arbeitslose (unter 25 Jahre) und Ältere (55plus) sind in gleicher Weise überdurchschnittlich häufig arbeitslos.

Abb. 6: Arbeitslosigkeit am 31.12. 2017



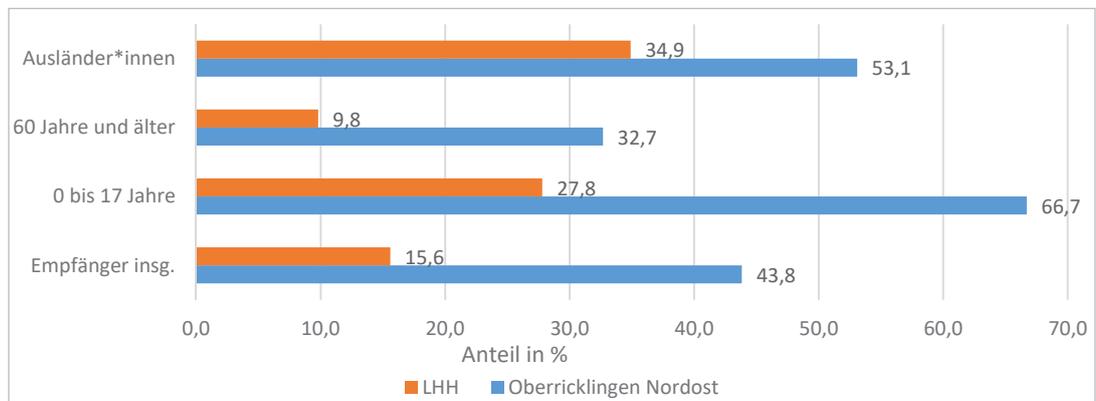
Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit und Landes-
hauptstadt Hannover,
Sachgebiet Wahlen
und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung

Transferleistungsbezug

Im Dezember 2017 bezogen mehr als 44 % der Bevölkerung in Oberricklingen Nord-Ost ergänzend oder ausschließlich Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II und SGB XII, seit 2015 auch Beziehende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) (LHH insg. 15,6 %) (vgl. Abb. 7). Damit ist die Transferleistungsquote in Oberricklingen Nord-Ost nahezu dreimal so hoch wie im städtischen Durchschnitt (15,6 %). Zwei von drei Kindern und Jugendlichen (66,7 %) sind im Sanierungsgebiet von Armut betroffen. Auch Senior*innen sind dreimal häufiger im Transferleistungsbezug als in der Stadt Hannover insgesamt (9,8 %).

Abb. 7: Transferleistungsbezug am 31.12.2017

Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit und Landes-
hauptstadt Hannover,
Sachgebiet Wahlen
und Statistik
Darstellung:
Koordinationsstelle
Sozialplanung



3.2. GEBÄUDE/WOHNEN

Die Gesamfläche des Untersuchungsgebiets umfasst eine Größe von ca. 38,3 ha. Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind geprägt durch einen hohen Flächenanteil an Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften, hier insbesondere der Grundstücksgesellschaft „hanova WOHNEN GmbH“ (ehem. „Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)“) sowie einer kleinteiligen privaten Einzeleigentümer*innenstruktur. Weitere Eigentümer*innen stellen die Stadtparkasse Hannover, Brack Capital Germany, Gartenheim eG, Baugenossenschaft Oberricklingen eG, Grundstücksgesellschaft Hannover Göttinger Chaussee 83 GmbH, die St. Thomas Kirchengemeinde, das Land Niedersachsen, Spar- und Bauverein, Stadtwerke Hannover, Wohnungseigentümer*innengemeinschaften, Wilhelm F. Fricke Fahrzeugteile und Industriebedarf GmbH sowie die Bundesrepublik Deutschland dar. Zahlreiche Grundstücke im Untersuchungsgebiet befinden sich im Grundstückseigentum der Landeshauptstadt Hannover.

Die Wohnungsbaugesellschaften sind insbesondere Eigentümer*innen der Flächen, auf denen Geschosswohnungsbauten errichtet wurden. Die Flächen der Wohnungseigentümer*innengemeinschaften sind ebenfalls dem Geschosswohnungsbau

zuzuteilen. Privates Einzeleigentum konzentriert sich bei den Einfamilien-, Doppel-, und Reihenhäusern. Private Einzelgrundstücke sind aber auch beispielsweise westlich der Göttinger Chaussee zu finden. Ein Teil der Flächen der privaten Eigentümer*innen sind Gewerbebetriebe. Die Stadt Hannover ist Grundeigentümerin der öffentlichen Grünflächen im Innen- und Außenbereich (an der Frankfurter und Bückeburger Allee), der Wegeverbindungen, der Kleingärten, der Schule sowie des Familien- und des Jugendzentrums.

Alle Flächen der Stadt Hannover sind verschiedenen Organisationseinheiten (OE) zugeordnet. Die Sammel- und Nebenstraßen sowie die Vorplätze/Plätze im Untersuchungsgebiet und der Bereich südlich der Wallensteinstraße, gehören der Landeshauptstadt Hannover und sind dem Fachbereich Tiefbau zugeordnet. Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümerin der B 65 und des Abstandgrünes im Nordosten des Gebiets.

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet ca. 6,8 ha der städtischen Grundstücksflächen im Besitz der Landeshauptstadt Hannover, ohne die Verkehrsflächen (ca. 17,8 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets), davon u.a. ein Großteil der Flächen im nördlichen und nordöstlichen Bereich sowie im Süden des Untersuchungsgebiets. Außerdem befinden sich ca. 4,4 ha der privaten Grundstücksflächen im Besitz der hanova WOHNEN GmbH (ca. 11,5 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets).

Gemäß der Ermittlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Regionaldirektion Hannover des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) liegt der Bodenrichtwert für die Grundstücke im Untersuchungsgebiet bei 180,00 €/m² in Wohngebieten mit Mehrfamilienhäusern und bei 230,00 €/m² in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung. Östlich der Göttinger Chaussee liegen die Richtwerte für Gewerbe bei 145,00 €/m² (Stand: 31.12.2015).

Wohnungsstruktur, Mietniveau und bestehende Bindungen

Insgesamt sind derzeit im Untersuchungsgebiet ca. 1.800 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern vorhanden. Hinzu kommen Wohneinheiten in den kleinstrukturierten Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie weiteren Mehrfamilienhäusern.

Neben privaten Eigentümer*innen im Geschosswohnungsbau ist die hanova WOHNEN GmbH im Hinblick auf den Bestandumfang die größte Wohnungsbaugesellschaft im Untersuchungsgebiet. Sie verfügt über ca. 570 Wohneinheiten.

Im Untersuchungsgebiet gibt es 367 geförderte Sozialwohnungen (vereinbarte Förderung und Kostenmietrecht), deren Eigentümerin vorwiegend die hanova WOHNEN GmbH ist.

Daneben übt die Stadt noch für weitere 140 hanova-Wohnungen, die allerdings keinen Bindungen aus Förderungen unterliegen, ein ausschließliches Belegrecht aus.

Die geförderten Wohnungen und die Wohneinheiten mit Belegrecht befinden sich in folgenden Straßen: Auf dem Rohe, Gronostraße, Am Kiffkampe, Dormannstraße, Rohrkamp, Friedländer Weg, Göttinger Chaussee, Wallensteinstraße, Rintelner Straße, Herforder Straße.

In den nächsten Jahren laufen Bindungen aus den Förderungen der Sozialwohnungen im Untersuchungsgebiet aus, so dass sich das Angebot an diesen Wohnungen zwar weiter verringert, aber die Belegrechte an den hanova-Wohnungen weitgehend bestehen bleiben.

Es liegen Zahlen der Landeshauptstadt Hannover zu Wohnraumförderungen und kommunalen Belegungsrechten vor, anhand derer die Situation beispielhaft skizziert werden kann. In erster Linie werden kleine und mittelgroße Wohnungen im Untersuchungsgebiet angeboten.

1. Öffentlich geförderte Wohnungen (Kostenmietrecht) der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	38,31 m ²	114,22 m ²
Anzahl der Räume	1 Zimmer	5 Zimmer

2. Vereinbarte Förderung (kein Kostenmietrecht) der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	31,42 m ²	120,79 m ²
Anzahl der Räume	1 Zimmer	5 Zimmer

3. Wohnungen ohne Förderung, aber mit Belegrechten der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	21,00 m ²	81,89 m ²
Anzahl der Räume	1 Zimmer	4 Zimmer

Das Mietpreisniveau in Oberricklingen liegt im Durchschnitt im Geschosswohnungsbau, je nach Wohnungsgröße und Ausstattung, bei einer durchschnittlichen Angebotsmiete (kalt) von 5,79 €/m² Wohnfläche bis 10,10 €/m² Wohnfläche und liegt somit teilweise unter der Durchschnittsmiete von Hannover (6,91 €/m², Mietspiegel 2019 der LHH). Durch die verschiedenen Wohnraumförderungen und die Belegrechte wird auch für Haushalte mit geringeren Einkommen bezahlbarer Wohnraum angeboten.

3.3. WOHNUMFELD, GRÜN UND FREIFLÄCHEN

Grün- und Freiflächen finden sich im Untersuchungsgebiet überwiegend im Zusammenhang mit dem Geschosswohnungsbau, durch den das Gebiet geprägt wird. Den Gebäuden, überwiegend in Zeilenbauweise angeordnet, sind im rückwärtigen Bereich meist großzügige Gemeinschaftsgrünflächen zugeordnet. Im vorderen Bereich gibt es auch sehr große Vorgartenflächen. Da die Grünflächen des Wohnungsbaus zusätzlich durch öffentliche Grünanlagen und Bäume im Straßenraum ergänzt werden, vermittelt das Quartier einen überwiegend grünen Eindruck.

Die Anbindung an das übergeordnete Grünsystem der Stadt ist durch das nördlich angrenzende Gewerbegebiet sowie zahlreiche Verkehrsstrassen unterbrochen. Wichtigster Naherholungsraum ist die im Osten liegende Leineaue inkl. Ricklinger Holz sowie die Ricklinger Teiche, diese befinden sich aber nicht mehr innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Öffentliche Flächen

Im Untersuchungsgebiet selbst ist neben den öffentlichen Spielplätzen lediglich der zentral im Gebiet gelegene Platz, der von der Dormannstraße eingefasst wird, als öffentliche Grün- und Freifläche zu nennen. Der Platz ist mit mehreren Gehölzgruppen begrünt und wird durch Baumpflanzungen eingefasst. Teilweise ist die Rasenfläche durch Wege gegliedert, zusätzlich gibt es begrünte Pergolen. Im mittleren Bereich gibt es mehrere durch Pergolen überdachte und eingefasste Sitzgruppen. Umgeben von Geschosswohnungsbauten und zwei Spielplätzen bildet der Platz einen wichtigen und zentral gelegenen Treffpunkt im Quartier. Vor allem das eher veraltete Mobiliar und das teilweise ungepflegte Erscheinungsbild mindern jedoch das grundsätzlich bestehende Naherholungs- und Freizeitpotenzial.

Eine weitere öffentliche Grünfläche, der Nenndorfer Platz, grenzt an das Untersuchungsgebiet, im direkten Anschluss an den noch im Gebiet liegenden Spielplatz an der Pyrmonter Straße/Ecke Am Kiffkampe. Der Nenndorfer Platz erstreckt sich als längliche und von Wegen durchzogene Freifläche entlang der Straße Nenndorfer Platz. Vereinzelt ist er mit Gehölzen und Bäumen begrünt bzw. von Gehölzgruppen eingefasst. Zudem ist der Nenndorfer Platz mit Sitzgelegenheiten und einer im westlichen Teil der Grünfläche gelegenen Ballspielfläche ausgestattet. Der Platz hat eine Größe von ca. 300 x 30 m, trotz der geringen Größe wertet er das Stadtbild positiv auf und wird von den Anwohner*innen sehr gut angenommen und stetig genutzt.

Das Untersuchungsgebiet ist an zwei Seiten durch Verkehrsabstandsflächen zur Bückeburger Allee und zur Frankfurter Allee eingefasst. Dort, wo die Abstandsflächen z. T. eine Begrünung durch Gehölze aufweisen, bieten diese eine optische Abschirmung gegenüber den stark befahrenen Straßen.

Private Grün- und Freiflächen

Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus

Zwischen den Geschosswohnungsbauten sind vielfach großflächige gemeinschaftlich genutzte Freiräume angelegt. Sie verfügen meist über durchgängige und überwiegend gepflegte Rasenflächen, einzelne Gehölze und Gehölzgruppen und sind teilweise von internen Fußwegeverbindungen durchzogen. Die Mehrzahl der Freiräume ist zudem mit Wäschtrockenplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Einige der Gemeinschaftsflächen verfügen über kleine Spielgeräte wie Schaukeln, Rutschen oder Sandkästen, die teilweise jedoch einen ungepflegten oder veralteten Zustand aufweisen. Die Randbereiche der Freiflächen werden an mehreren Stellen durch Stellplatz- und Garagenanlagen begrenzt.

Die gemeinschaftlichen Freiflächen bieten das größte Freiraumpotenzial im Gebiet, dennoch sind die Aufenthaltsqualität, Nutzungsintensität und der alltägliche Erholungswert dieser Freiflächen vielfach aufgrund ihrer mangelhaften Ausstattung und geringen Nutzungsmöglichkeiten als gering einzuschätzen. Lediglich eine Minderheit der gemeinschaftlichen Freiflächen des Geschosswohnungsbaus verfügen über ausreichende und ansprechende Nutzungsmöglichkeiten. Partiiell sind diese mit kleinen Spielanlagen, vereinzelt sogar mit Ballspielmöglichkeiten ausgestattet.

Einigen der Geschosswohnungsbauten sind neben den gemeinschaftlich genutzten Freiflächen auch Freiflächen zugeordnet, die privat genutzt werden können. Aufgrund dieser privaten Nutzung weisen sie vielmals eine höhere Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auf und werten damit auch die angrenzenden gemeinschaftlich genutzten Freiflächen in ihrer Wirkung auf. Jedoch können die privaten Gartenflächen auch nur privat genutzt werden, sie sind mit Zäunen untereinander abgegrenzt, was teilweise eine Barrierewirkung im Wohnumfeld darstellt.

Private Gärten in den Eigenheimbereichen

Die privaten Gärten im Untersuchungsgebiet sind überwiegend den Ein- und Zweifamilien- oder Reihenhäusern zugeordnet und werden durch die privaten Einzel-eigentümer*innen gepflegt und genutzt. Die Mehrzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser verfügen über Vorgärten.

Kleingärten

Die Kleingärten in Ricklingen weisen eine gute Belegungsrate auf. Der Bezirksverband meldete im Gartenjahr 2014/2015 einen Leerstand von lediglich 2,5 %. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Freizeitverhalten geht der Entwurf des Kleingartenkonzepts Hannover 2016 langfristig von einem steigenden Bedarf an Kleingärten aus.

Im Untersuchungsgebiet sind im Gegensatz zur gesamtstädtischen Situation und trotz der angesprochenen positiven Prognose laut des Kleingartenkonzeptes Hannover vergleichsweise hohe Leerstände in den Kolonien vorzufinden. Zurückzuführen sei dies auf die unmittelbare Nähe der Kolonien zu Einzelhausgebieten, die eine geringere Nachfrage nach Kleingärten aus dem direkten Umfeld der Kleingartenanlagen bewirke. Eine Untersuchung der Kleingartenversorgung anhand des Vergleichs der Anzahl an Kleingärten mit der Anzahl an Geschosswohnungen in den Stadtbezirken ergab zudem, dass in Ricklingen eine leichte Überversorgung mit Kleingärten besteht.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich ein Teil des Kleingärtner*innen-Vereins Rabenhorst-Schorbusch e.V., der sich südlich der Bückeburger Allee erstreckt. Die Kleingartenanlage ist am Rand teilweise von Gehölzen eingefasst und fügt sich harmonisch in die Umgebung ein. Die überwiegend intensive Nutzung der Kleingartenparzellen unterstreicht die Bedeutung dieser privaten Freiflächen in unmittelbarer Nähe der Geschosswohnungsbauten.

Die Kleingartenanlage Rabenhorst-Schorbusch e. V schloss sich im Jahr 1956 aus den Kolonien Rabenhorst und Schorbusch zusammen. Erste Nutzgärten wurden jedoch bereits 1916 auf dem Gelände vergeben. Vor dem Hintergrund der anfänglich beschriebenen Leerstände einhergehend mit der leichten Überversorgung mit Kleingärten in Ricklingen, sieht das Kleingartenkonzept Hannover in Abstimmung mit dem Bezirksverband Hannover eine Umnutzung von 12 stadteigenen Kleingartenparzellen des Kleingartenvereins Rabenhorst-Schorbusch e.V. zugunsten eines Regenrückhaltebeckens vor. Der Realisierungshorizont des Vorhabens ist auf Dezember 2020 festgelegt.

Verknüpfung der Grün- und Freiräume im Quartier

Der Freiraumverbund in Oberricklingen Nord-Ost ist nur in sehr geringem Maße ausgeprägt. Im Untersuchungsgebiet gibt es nur wenige öffentliche Grün- und Freiflächen. Stark begrünte Fußwegeverbindungen sind zwar vorhanden, z.B. am Bierweg, Rohrskamp und am Nenndorfer Platz, aber im Sinne eines sinnvollen Lückenschlusses fehlt an vielen Stellen die räumliche Verknüpfung der Grün- und Freiräume untereinander oder sie ist zum Teil unzureichend. Zudem weisen viele Wege hinsichtlich ihres baulichen Zustandes Defizite auf. Im Bereich der Querungen von Straßenverkehrsräumen sind Wegeverbindungen in vielen Fällen nicht barrierefrei ausgebaut oder nicht entsprechend der grünen Wegeverbindungen vorhanden. Beleuchtungen sind dagegen meist vorhanden.

Vereinzelt sind Wegeabschnitte im Gebiet als „Angsträume“ zu bewerten, die die Nutzbarkeit der Verbindungen der Grün- und Freiräume miteinander einschränken. Auch ist die Anzahl an Sitzgelegenheiten im gesamten Gebiet sehr gering.

Insbesondere Senior*innen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen sind von diesem Mangel betroffen. Es erschwert das Zurücklegen von weiteren Strecken (z. B. beim Einkauf) und verringert auch die allgemeine Aufenthaltsqualität im Gebiet.

Spielplätze, Ballspielplätze, Schulhöfe

Spiel- und Ballspielplätze

Im Untersuchungsgebiet gibt es insgesamt drei öffentliche Spielplätze, diese sind mit unterschiedlichen Spielgeräten ausgestattet. Die Spielplätze in der Dormannstraße bieten auch Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen, dies sollte allgemein auf den Spielflächen verstärkt werden. Die meisten Kinder können die Spielplätze in einer Entfernung von ca. 250 m erreichen. Die Spielplatzanlagen sind über Fußwege zu erreichen.

Von Norden nach Süden betrachtet sind dies:

- Spielplatz Dormannstraße Nord,
- Spielplatz Dormannstraße Süd,
- Spielplatz Pyrmonter Straße/Ecke Nenndorfer Platz (Aufenthalt 7.00 - 20.00 Uhr).

Weiterhin befindet sich im Untersuchungsgebiet ein Ballspielplatz im Bereich des Jugend- und Familienzentrums. Im Wohnumfeld der Herforder Straße befindet sich ein weiterer Ballspielplatz (Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr sowie 22.00 - 7.00 Uhr), dieser ist öffentlich zugänglich. Die Erreichbarkeit der Ballspielplätze ist geringfügig schlechter als die der Spielplätze.

Darüber hinaus befinden sich im Quartier sechs weitere private Spielmöglichkeiten, die dem Geschosswohnungsbau zugeordnet sind und zum größten Teil auch öffentlich nutzbar sind, sie weisen aber nur ein geringes Angebot an Spielmöglichkeiten auf. Die Spielflächen der Kindertagesstätten in der Gronostraße, Sausewind und Wirbelwind sowie die Kindertagesstätte St. Lucia sind nicht öffentlich nutzbar.

Auf den öffentlichen Spielplätzen sind Spuren von Vandalismus zu erkennen.

Schulhof

Die Außenanlagen der Peter-Ustinov-Schule 2 bilden die größte zweckgebundene Freifläche im Untersuchungsgebiet, deren Nutzung ist allerdings auf den Schulbetrieb beschränkt. Die Außenanlagen sind zu weiten Teilen mit durchgängigen Rasenflächen, einzelnen Gehölzen sowie Gehölzgruppen begrünt. Zudem verfügt die Schule über einen asphaltierten Schulhof. Die Ausstattung umfasst einige überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten und einige wenige Ballspielmöglichkeiten. Insgesamt wirken die Außenanlagen eher monoton und veraltet, bieten aber aufgrund ihres hohen Grünflächen- und Gehölzanteils ein Freiflächenpotenzial im Untersuchungsraum.

Plätze

Der Butjerbrunnenplatz ist ein Stadtteilplatz mit öffentlicher, städtebaulich eingebundener zentraler Freifläche und ist das Stadtteilzentrum für den gesamten Stadtteil Oberricklingen. Angrenzend an den Platz lassen sich unterschiedliche gewerbliche Nutzungen finden. Der im Jahr 1959 fertig gestellte und im Jahr 2000 neu gestaltete Platz bekam seinen Namen durch den Butjerbrunnen, der von Einwohner*innenspenden finanziert und von dem Bildhauer Jens Klein gestaltet worden ist.

Auf dem Platz selbst findet einmal wöchentlich ein Wochenmarkt und im Sommer das Butjerbrunnenfest statt. Des Weiteren gibt es einen jährlich stattfindenden Adventsmarkt und in den Sommermonaten hat angrenzend ein Eiscafé geöffnet.

Bei der Gestaltung des Platzes fallen die wenigen Sitzmöglichkeiten und die schlichte Gestaltung auf, wodurch Raum für neue Nutzungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität entsteht.

3.4. VERKEHR

Das Straßennetz im Untersuchungsgebiet umfasst Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen. Das Gebiet wird von den Bundesstraßen B 65 und B 6 im Norden und im Osten begrenzt. Die Haupteinschließung des Gebiets erfolgt über die Göttinger Chaussee, die parallel zur Frankfurter Allee (B6/65) verläuft und der Wallensteinstraße, die das Gebiet südlich begrenzt. Durch diese Bundes- und Hauptverkehrsstraßen ist das Plangebiet an das nördliche Stadtgebiet sowie an umliegende Ortsteile angeschlossen. Dadurch, dass die Bundesstraßen keine Erschließungsstraßen sind und nur wenige Überquerungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist eine stark trennende Wirkung zu den umliegenden Stadtteilen zu verzeichnen. Des Weiteren haben die Straßen Dormannstraße, Am Kiffkampe und die Pyrmonter Straße die Funktion einer Sammelstraße für den Stadtteil. Die Straße Am Kiffkampe wird zudem auch als Schulweg genutzt, trotz Tempo-30-Zone schränkt der teilweise zu schmale Fußweg die Sicherheit für die Kinder ein.

Die weiteren Straßen sind v.a. Anlieger*innen- und Erschließungsstraßen, einige davon sind als Stichstraßen ausgebildet. Das übrige Straßennetz des Untersuchungsgebiets ist weitgehend Bestandteil einer Tempo-30-Zone.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen, die an das Untersuchungsgebiet grenzen, wirkt sich auf dieses stark belastend aus. Auf der B 6/B 65 im Osten des Untersuchungsgebiets betrug der gezählte durchschnittliche Kfz-Verkehr/24h im Jahr 2009 ca. 49.600 Fahrzeuge und auf der B 65 im Norden 28.900 Fahrzeuge. Die Göttinger Chaussee hat eine Verkehrsbelastung von 10.500 Kfz/24h und die Wallensteinstraße 8.300 Kfz/24h. Bei beiden Bundesstraßen sowie den

Hauptverkehrsstraßen ist somit eine hohe Leistungsfähigkeit zu verzeichnen.

Das Gebiet ist durch die Stadtbahnlinien 3, 7 und 17 an die Innenstadt und an die umliegenden Stadtteile Mühlenberg, Wettbergen und Ricklingen gut angeschlossen. Des Weiteren verkehren mehrere Buslinien in Richtung Innenstadt und Stadtumland auf der Göttinger Chaussee. Zukünftig ist eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 nach Hemmingen geplant, welche ab der Kreuzung Göttinger Chaussee/Wallensteinstraße Richtung Süden abbiegen wird. Im Untersuchungsgebiet gibt es derzeit eine Car-Sharing-Station des Anbieters Greenwheels, der sich auf dem EDEKA-Parkplatz an der Göttinger Chaussee befindet.

An den Hauptverkehrsstraßen im Gebiet, der Göttinger Chaussee und der Wallensteinstraße sind Differenzierungen zwischen Rad- und Fußweg vorhanden, jedoch ist die Kreuzung dieser Straßen (Göttinger Chaussee/Wallensteinstraße) schwer zu queren. Dies liegt an den langen Ampelphasen und der relativ weiten Überquerungsstrecke bestehend aus Pkw-Spuren und Straßenbahns Spuren. Insbesondere für Kinder, Senior*innen und körperlich beeinträchtigte Personen ist dies hinderlich im Alltag.

Die Wohngebietsstraßen im Untersuchungsgebiet weisen einen höheren Erneuerungsbedarf auf. In das Grunderneuerungsprogramm wurden diese jedoch noch nicht aufgenommen. Bei Erneuerungsarbeiten ist ein barrierefreier Ausbau wünschenswert (z.B. durch Absenken der Bordsteine).

Im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet liegt die Anzahl der angemeldeten Personenkraftwagen im mittleren Bereich. Im Jahr 2015 waren 3.837 Pkws angemeldet, was einen minimalen Zuwachs von 0,004 % (3.818 Pkws) zum Vorjahr bedeutet. Demgegenüber lag der Zuwachs der angemeldeten Pkws für das gesamte Stadtgebiet bei 0,01 %. Für Gesamt-Oberricklingen sind es 359 Pkws je 1.000 Einwohner*innen.

Geh- und Radwege

Das Wegenetz für Fußgänger*innen im Untersuchungsgebiet besteht aus straßenbegleitenden Gehwegen und zusätzlichen straßenunabhängigen Wegeverbindungen.

Die straßenbegleitenden Geh- und Radwege sind unterschiedlich ausgeprägt, der Zustand ist abgesehen von der fehlenden Barrierefreiheit gut bis verbesserungswürdig.

Die straßenunabhängigen Wegeverbindungen sind insbesondere im Inneren des Untersuchungsgebiets vorhanden. Beispielsweise die Fußwegeverbindung Gronostraße, zur Erschließung wichtiger öffentlicher Einrichtungen oder der Bierweg als Querverbindung zwischen der Pyrmonter Straße und dem Butjerbrunnenplatz, nördlich der Förderschule und der Kirchengemeinde, ergänzen das Wegesystem.

Für Radfahrer*innen ist das Wegenetz im Untersuchungsgebiet noch ausbaufähig und

vorhandene Qualitäten können noch gestärkt werden. Entlang der Wallensteinstraße und der Göttinger Chaussee verläuft eine Hauptroute für den Radverkehr. Entlang der Pyrmonter Straße, Rohrkamp, dem nördlichen Teil der Straße Auf dem Rohe und der Gronostraße verläuft eine Nebenroute des Radverkehrssystems.

In allen weiteren Straßen wird auf gesonderte Radverkehrsanlagen verzichtet, da sich diese in Tempo-30-Zonen befinden. Die Qualität der Radverkehrsanlagen ist oft von minderwertiger Qualität. Besonders negativ ist die Situation im Tunnel am Ricklinger Kreisel für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, die aus der Pfarrstraße kommend, weiter in Richtung Göttinger Chaussee unterwegs sind.

Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder weisen einen Verbesserungsbedarf auf. Zwar gibt es Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum wie beispielsweise auf dem Butjerbrunnenplatz, eine ausreichende Anzahl und eine Überdachung gibt es allerdings nur vereinzelt. Besonders an Schulstandorten, den Bus- und Bahnhaltestellen, entlang der Göttinger Chaussee und teilweise an Wohnhäusern besteht der Bedarf für weitere Fahrradabstellanlagen.

Insgesamt ist der bauliche Zustand der vorhandenen Wegeverbindungen im Untersuchungsgebiet dennoch von guter bis mittlerer Qualität. Die Verknüpfung und Anbindung im Wegesystem an umliegende Stadtquartiere ist jedoch überwiegend unzureichend. Innerhalb des Quartiers besitzt die Wallensteinstraße einschließlich der Gleisanlagen der Stadtbahntrasse eine starke Barrierewirkung durch fehlende Querungsmöglichkeiten. Noch trennender wirken die beiden Bundesstraßen, die insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen die Anbindung an die umliegenden Stadtteile erschweren.

Parkplatz-/Stellplatzsituation

Das Parken findet im Untersuchungsgebiet sowohl im öffentlichen Straßenraum statt als auch gebündelt auf den privaten Grundstücken. Innerhalb der inneren Erschließungsstraßen wird weitgehend einseitig am Fahrbahnrand geparkt, nur selten z.B. in der Gronostraße, Auf dem Rohe und in der Pyrmonter Straße wird beidseitig am Fahrbahnrand geparkt. Die Parkraumsituation wird als ausreichend eingestuft, jedoch könnte durch Markierung der Parkflächen die Situation optimiert werden, zusätzlich würde ein geordnetes Bild entstehen.

Die meisten der sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Untersuchungsgebiet verfügen über eigene Stellplätze oder es sind Parkplätze in der Nähe vorhanden. Größere Stellplatzanlagen befinden sich an der Göttinger Chaussee für das Finanzamt Hannover-Süd, das anliegende Gewerbe sowie das E-Center Wucherpfennig.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Untersuchungsgebiet verkehren drei Straßenbahnlinien und vier Buslinien, die den

Stadtteil erschließen und ihn mit der Innenstadt und den benachbarten Stadtteilen verbinden:

- Im Untersuchungsgebiet verkehren die Linien:
 - Stadtbahn Linie 3: Wettbergen – Altwarmbüchen
 - Stadtbahn Linie 7: Wettbergen – Misburg
 - Stadtbahn Linie 17: Wallensteinstraße – Hauptbahnhof/ZOB
 - Buslinie 300: Hannover ZOB – Pattensen/Briefzentrum
 - Buslinie 360: Wallensteinstraße – Bennigsen/Bahnhof
 - Buslinie 363: Wallensteinstraße – Pattensen/ZOB
 - Buslinie 365: Wallensteinstraße – Peiner Straße.

Im Bereich der Kreuzung Wallensteinstraße/Göttlinger Chaussee befindet sich ein Umsteigeknotenpunkt von Stadtbahn und Buslinien. Eine weitere Stadtbahnhaltestelle befindet sich weiter westlich auf der Wallensteinstraße und eine weitere Bushaltestelle weiter nördlich auf der Göttlinger Chaussee.

Die Züge der Stadtbahn 3 und 7 verkehren im Vier- bzw. Sechs-Minuten Takt, wodurch eine schnelle und gute Anbindung an das Zentrum gesichert ist. Die Stadtbahnlinie 17 hingegen fährt nur alle 15 Minuten, die Busse alle fünfzehn bis zwanzig Minuten. Die nächstliegende S-Bahn-Haltestelle ist der Bahnhof Linden/Fischerhof nördlich des benachbarten Stadtteils Ricklingen, welche mit der Stadtbahn gut erreichbar ist.

3.5. LOKALE ÖKONOMIE

Das Untersuchungsgebiet wurde in seiner städtebaulichen Konzeption als Wohnstandort ausgelegt, daher befinden sich insbesondere westlich der Göttlinger Chaussee nur einzelne kleinere Gewerbebetriebe und insgesamt nur eine geringe Anzahl von Arbeitsstätten. Sie sind insbesondere in den Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben sowie den kleineren Gewerbebetrieben vorhanden, aber auch die sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Untersuchungsgebiet bieten Arbeitsplätze.

Großer städtischer Arbeitgeber ist das Finanzamt Hannover-Süd auf der Ostseite der Göttlinger Chaussee. Hier befindet sich zudem ein EDEKA-Lebensmittelmarkt. Ein sehr heterogen strukturiertes Gewerbegebiet in verdichteter Gemengelage liegt südlich angrenzend zwischen dem Friedländer Weg und dem Ricklinger Stadtweg. Die dort ansässigen Unternehmen ziehen Arbeitnehmer*innen anderer Stadtteile in das Gebiet.

Auf den Flächen östlich der Göttlinger Chaussee sind Flächen- bzw. Entwicklungspotenziale für weitere, neue Nutzungen wie bspw. Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe sowie für Freiraumgestaltungen vorhanden.

3.6. SOZIALE UND KULTURELLE INFRASTRUKTUR

Die Vorbereitende Untersuchung des Gebietes Oberricklingen Nord-Ost hat ebenso wie ein erster verwaltungsinterner Workshop und die Auftaktveranstaltung mit Bewohner*innen Ende 2018 gezeigt, dass Handlungsbedarf in diesem Quartier besteht, den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch integrative Maßnahmen zu stärken, und die Teilhabechancen der Bewohner*innen durch verbesserte Zugänge zu Bildung, Qualifikation und Beschäftigung zu erhöhen.

Aufbauend auf die bestehende soziale Infrastruktur soll das Quartier durch Projekte und Maßnahmen im Rahmen Sozialer Stadt generationengerecht weiterentwickelt werden und so nachhaltig ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung geschaffen werden. Dies geschieht insbesondere mit Angeboten für Begegnung und Kommunikation (auch im öffentlichen Raum) sowie durch die Stabilisierung und den Aufbau nachbarschaftlicher und sozialer Netzwerke.

Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlichen Anteils an Bewohner*innen mit Transferleistungsbezug müssen weitere unterstützende Beratungsangebote im Quartier installiert werden und Möglichkeiten der Qualifizierung und der nachhaltigen Integration in Arbeit.

Direkt im Sanierungsgebiet ist die soziale Infrastruktur in erster Linie geprägt von Einrichtungen der Jugendhilfe, die sich von der frühkindlichen Bildung bis zur offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten an unterschiedliche Altersgruppen wenden:

- Familienzentrum Gronostraße – Träger Stadt Hannover
- Kindertagesstätte Wirbelwind – Träger Wirbelwind e.V.
- Kindertagesstätte St. Lucia am Butjerbrunnenplatz – Träger Caritasverband
- Kindertagesstätte Sausewind – Sausewind e.V.
- Jugendzentrum Oberricklingen mit Lückekindertreff – Träger Stadt Hannover.

Weitere Einrichtungen, die der Versorgung der Bewohner*innen in unterschiedlichen Lebenslagen dienen, liegen im Stadtbezirk Ricklingen und sind (teilweise) fußläufig oder mit ÖPNV zu erreichen, wie z.B.

- Kommunaler Seniorenservice der Stadt Hannover, Ricklingen Stadtweg
- Kommunaler Sozialdienst der Stadt Hannover, Mühlenberger Markt
- Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung der Stadt Hannover, Mühlenberg Markt.

Mit dem „Welcome“ in der Gronostraße engagiert sich direkt im Quartier der Verein Miteinander für ein schönes Viertel seit vielen Jahren in der Nachbarschaftsarbeit und fördert dadurch das Zusammenleben im Quartier und den interkulturellen Austausch der Bewohner*innen untereinander. Die niedrighschwelligten Angebote des „Welcome“

gehen von der Schüler*innenhilfe, Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche, dem Mittagstisch am Donnerstag und dem wöchentlichen Seniorennachmittag, über die Unterstützung und Beratung von Flüchtlingen aus dem Wohngebiet durch den Verein Kargah e.V., eine Mietersprechstunde der hanova, einen Nähkurs für Frauen, die Beratung der Anwohner*innen bei Alltagsproblemen, v.a. Unterstützung bei Formularschwierigkeiten und Behördengängen bis zur Durchführung von Aktionen/Treffen und gemeinsamen Festen, z.B. zum Europäischer Nachbarschaftstag, Weihnachtsbasar, Kunstprojekte, Flohmarkt. Die Nachbarschaftsarbeit ist über die Quartiersgrenzen bei der Bewohnerschaft bekannt und im Stadtteil gut vernetzt.

Direkt im Gebiet Oberricklingen Nordost ist kein Kultur- und Begegnungsort wie z.B. ein Stadtteilzentrum oder ein Kulturtreff angesiedelt, allerdings liegt das Stadtteilzentrum Ricklingen in fußläufiger Nähe am Ricklinger Stadtweg. Menschen aller Altersgruppen bietet das Stadtteilzentrum durch eine Vielzahl kultureller Angebote in allen kulturellen Sparten und durch themenbezogene, künstlerische Projekte den Zugang zu Kultur und Bildung und zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Schwerpunkt liegt in der kulturellen Bildung von Kindern, so gibt es die „Kinderkultur-Werkstatt“ und die Veranstaltungsreihe „Spiel:Zeit“ im Stadtteilzentrum. Darüber hinaus arbeitet das Stadtteilzentrum mit den Kitas und Schulen vor Ort zusammen. Das Programm Live-APPs, ein KulturAbo für weiterführende Schulen, das allen Schüler*innen einer Schule kulturelle Bildungsangebote ermöglicht, wird u.a. mit der Johannes-Kepler-Realschule sowie der Peter-Ustinov-Schule I und II durchgeführt.

Eingebunden in das Stadtteilzentrum ist auch die Stadtteilbibliothek, die ebenfalls Angebote und Medien für alle Generationen bereitstellt, mit Kitas und Schulen kooperiert und Leseförderung betreibt.

3.7. BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Bildung gilt als Schlüssel für die Verbesserung von Lebenslagen und -chancen. Bildungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsstätten, aber auch informellen Lernorten und der kulturellen Bildung kommt deshalb in der Quartiersentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

Schulen sind nicht mehr nur Orte der Wissensvermittlung für Schüler*innen, sondern entwickeln sich zu offenen und quartiersbezogenen Lernorten, ebenso wie Kindertagesstätten, die sich zu Familienzentren als Orte der Kommunikation und Begegnung entwickelt haben.

Neben der inhaltlichen Erweiterung des Angebotsspektrums tragen Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren der Quartiersentwicklung wie Quartiersmanagement, (lokale) Betriebe, Jugendhilfe, etc., dazu bei, Zugänge zu Bildung zu verbessern und die Teilhabechancen an Bildung zu erhöhen.

Mit dem Programm „Schule [PLUS] – Programm Lebensort und Schule“ unterstützt die Landesregierung im Zusammenwirken mit der Kommune Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen. Das Programm wird an acht Schulen in Hannover durchgeführt, darunter auch an der Oberschule Peter-Ustinov-Schule und der Johannes-Kepler-Realschule, in deren Einzugsgebiet Oberricklingen Nord-Ost liegt.

Soziale Herkunft und der damit verbundenen Lebensart haben nach wie vor einen ganz entscheidenden Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten, unterliegen oft besonderen pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen und benötigen zusätzliche Unterstützung.

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen (unter 25 Jahre) im Gebiet Oberricklingen Nord-Ost weist einen hohen Handlungsbedarf an Bildung und Qualifizierung für junge Menschen auf. Hier muss in der sozialen Infrastruktur nachgesteuert werden.

Im Kontext hoher Arbeitslosigkeit bzw. Transferleistungsbezug steigt das Armutsrisiko, das wiederum ein erhebliches Gesundheitsrisiko nach sich ziehen kann und zu einem Vermittlungshemmnis werden kann, den Wiedereinstieg in Arbeit zu bewältigen. Zu physischen und psychischen Stabilisierung sollte deshalb Gesundheitsförderung als ein Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit Soziale Stadt werden.

3.8. BETEILIGUNG, BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND IMAGE

Quartiersentwicklung braucht aktive Bewohner*innen, die ihren Lebensraum mitgestalten und sich engagieren. Das bürgerschaftliche Engagement steht auch in Oberricklingen vor einem Generationswechsel, Nachwuchssorgen gibt es in vielen Vereinen und Initiativen. Deshalb wird die Förderung, z.B. des Ehrenamtes in den Fokus genommen.

Gemeinsam mit Stadtteilakteur*innen, bestehenden Netzwerken und Institutionen müssen unterschiedliche Formate entwickelt werden, die die Bewohner*innen ansprechen, in ihrer Lebenswelt erreichen und motivieren, sich an diesem Entwicklungsprozess zu beteiligen.

Die Aufwertung eines Quartiers hat größere Chancen zu gelingen, wenn die Bewohner*innen den Prozess aktiv mitgestalten und sich mit ihrem Quartier identifizieren. So können sie auch zur Imageverbesserung beitragen, für die nach außen Vorurteile und Informationslücken abgebaut werden müssen, nach innen der Zusammenhalt gestärkt werden muss.

Kultur und Kunst für alle Generationen sollen im Quartier stärker verankert werden,

um ebenfalls zur Imageverbesserung beizutragen. Mittels kultureller Aktionen/ Bildung sollen neue Sichtweisen auf das Quartier eröffnet werden, um eine stärkere Identifikation mit dem Gebiet zu schaffen und vor allem die Quartiersbewohnerschaft zu einer veränderten Wahrnehmung anzuregen.

3.9. KLIMA, ENERGIE UND UMWELT

Lärmbelastung – Stadtbahn

Die Stadtbahnlinien in der Wallensteinstraße haben durch ihre dichte Taktung eine enorme Lärmbelastung für die direkt angrenzende Wohnbebauung zur Folge. Aus einer Lärmkartierung der Stadt Hannover im Jahr 2012 geht hervor, dass es tagsüber zu einer Lärmbelastung von über 75 dB(A) und auch nachts bis zu 65 dB(A) kommen kann.

Hauptverkehrsstraßen

Auch die Bundes- und Hauptverkehrsstraßen haben Einfluss auf die Lärmbelastung im Untersuchungsgebiet. Die Bundesstraßen (B 65 und B 6) haben ebenfalls tagsüber Werte über 75 dB(A), die Göttinger Chaussee und die Wallensteinstraße auch bis zu 75 dB(A). Nachts sind diese Werte nur minimal geringer und somit auch sehr belastend für die Anwohner*innen.

Luft

Auf der Göttinger Chaussee, der Bückeburger Allee und der Wallensteinstraße ergaben Messungen von NO₂-Werten, dass hier insgesamt Werte zwischen 19 - 36 µg/m³ vorliegen. Sie liegen unter dem rechtlichen Grenzwert von 40 µg/m³. Nördlich des Gebiets wurden teilweise erhöhte Werte nachgewiesen (Stand 2010). Diese Werte wurden auch für das Jahr 2015 prognostiziert.

Östlich des VU-Gebiets beginnt die Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover.

Altlasten

Im Stadtteil Oberricklingen wurden durch das Altlastenkataster der Landeshauptstadt Hannover Altlasten und Verdachtsfälle erfasst und kategorisiert.

Im Bereich östlich der Göttinger Chaussee gibt es erkundete Flächen, deren Nutzung, u.a. Tankstellen, eine Waschstraße und die ehemalige Niederlassung von Gessner und Jacobi (Autohaus VW), Altlasten aufweisen. Bei der gewerblichen Nutzung handelt es sich um die Altlasten EF 854, EF 810 und EF 422. Im westlichen Randbereich des Untersuchungsgebiets, östlich des Nenndorfer Platzes, ist ebenfalls eine Altablagerung

(AA 60 als Teilfläche der Altablagerung A 9.36) vorhanden, die unter der Akte EF 536.2 dokumentiert sind. Diese Altlasten sind bereits bei der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover vermerkt.

Im Gebiet wurden vereinzelt Auffüllungen durchgeführt, die häufig mit PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) und Schwermetallen belastet sind. Diese wurden im Rahmen einer Kita-Flächen-Erfassung miterhoben.

Bei größeren Bodenbewegungen müssen Vorerkundungen durchgeführt werden.

4. GESAMTBEWERTUNG MÄNGEL/KONFLIKTE & CHANCEN/ ENTWICKLUNGSPOTENZIALE

Mängel & Konflikte	Chancen & Entwicklungspotenziale
1. Städtebaulich-funktionale Aspekte	
<ul style="list-style-type: none"> • Ungeordnete Gemengelage östlich der Göttinger Chaussee, die von einem Nebeneinander von Nutzungen und Baustrukturen sowie einer geringen Aufenthaltsqualität gekennzeichnet ist. Eine strukturgebende räumliche Fassung des Bereichs fehlt ebenso wie die räumlich-funktionale Verknüpfung mit den umliegenden Quartieren. • Eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Butjerbrunnenplatzes als zusammenhängender Geschäftsbereich aufgrund der stark befahrenen Wallensteinstraße / Straßenbahntrasse. Zudem vorhandene Gestaltungsmängel und fehlende Aufenthaltsqualität der Freiräume. • Defizite in der Stadtgestaltung: Negative Prägung des Erscheinungsbildes durch Bausubstanz mit Modernisierungsbedarf, geringe Gestaltungsqualität Wohnumfeld sowie Verschmutzungen im öffentlichen Raum durch Ablagerungen von Abfall / Sperrmüll und Unrat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittige Lage im Stadtbezirk Ricklingen, der als Stadtraum im Übergang zur Natur und Landschaft gilt. • Innenstadtnahe Lage mit guter ÖPNV-Anbindung und räumlicher Nähe zu Naherholungsgebieten. • Baukulturell wertvolle Gebäudesubstanz mit Gestaltelementen der 1950er Jahre. • Gestaltungspotenzial Gemengelage östlich Göttinger Chaussee: ermöglicht funktionale Neuordnung und Stärkung als Versorgungsbereich/Dienstleistungsstandort sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität (Stichwort Jugendliche) und bessere räumliche Verknüpfung. • Chance zur gestalterischen und funktionalen Verknüpfung der Stadtplätze Butjerbrunnenplatz-Freiflächen südlich Wallensteinstraße-Netto-Supermarkt inkl. Querung Wallensteinstraße.
2. Wohnen	
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsbedürftiger Gebäudebestand: Baualtersbedingt und durch Sanierungsstau besteht bei den meisten mehrgeschossigen Wohngebäuden ein hoher Modernisierungs- und energetischer Erneuerungsbedarf. • Dachräume oftmals nicht zu Wohnzwecken ausgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtnaher, günstiger Wohnraum. • Vorhandene Belegrechte ermöglichen eine zielgerichtete Wohnungszuweisung. • Möglichkeiten zur Nachverdichtung im Geschosswohnungsbau (Dachgeschosse) sowie auf den Privatflächen (Generationenwechsel). • Substanzverbesserungen (energische Ertüchtigung, barrierefreie/altersgerechte Gestaltung) sowie Schaffung neuer Wohnformen und Gewinnung neuer Nutzerkreise möglich.

<p>3. Wohnumfeld, Grün- und Freiflächen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Wohnumfelds, insbesondere im Bereich der mehrgeschossigen Zeilenbauten, von geringer Qualität: wenige Aufenthaltsmöglichkeiten und Spielmöglichkeiten, erneuerungsbedürftig, geringe Verknüpfung der Wohnumfeldbereiche, Müllablagerungen. • Unzureichende Ausstattung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche. • Beeinträchtigung der Spielplätze durch Überalterung und geringe Sauberkeit. • Fehlende Verknüpfung der öffentlichen Freiflächen untereinander. • Lärmbelastung, insbesondere der Kleingärten durch die Bückeburger Allee. • Geringe Aufenthaltsqualität östlich der Göttinger Chaussee bzw. am Geschäftsbereich Wallensteinstraße, teilweise „Angsträum“. • Unzureichende Verbindungen mit bedeutsamen Naherholungsgebieten außerhalb des Quartiers: Barrieren für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen durch Verkehrsstrassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Private und öffentliche Grün- und Freiflächen stellen, trotz vorhandener Mängel, ein wesentliches Grundgerüst zur Schaffung eines attraktiven engeren und weiteren Wohnumfelds dar. • Abstandsgrünflächen können aufgrund ihrer Lage und Größe der Erholungsnutzung und weiteren Nutzungen dienen. • Gestalterische und funktionale Aufwertung des Nenndorfer Platzes und Dormannplatzes unter Einbeziehung der umliegenden Verkehrsflächen. • Umgestaltung der Außenanlagen der Peter-Ustinov-Schule II als Freiflächen mit erweitertem Nutzungsprofil möglich • Räumliche Verknüpfung des Quartiers mit den umliegenden Naherholungsgebieten.
<p>4. Verkehr</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Unzeitgemäße Straßenquerschnitte: Schmale Gehwege, breite Fahrspuren, Benachteiligung von Fuß- und Radfahrer*innen. • Teilweise fehlen Fahrradabstellplätze an den Geschosswohnungsbauten. • Unzureichende Barrierefreiheit im Straßenraum und an den Bus-Haltestellen. • Fehlende Ruhe- und Pausenplätze im Quartier sowie mangelbehaftete straßenunabhängige Fußwegeverbindungen (unübersichtlich, nicht barrierefrei, Angsträum). 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen der Straßenquerschnitte in ausgewählten Bereichen hinsichtlich der Nutzbarkeit für Fußgänger*innen, Barrierefreiheit und der Neuordnung des ruhenden Verkehrs (u.a. im Bereich Am Kiffkampe). • Umgestaltung der Ost-West-Verkehrsachse Am Kiffkampe sowie weiterer radverkehrsgeeigneter Verbindungen als „Radfahrstraße“.

<ul style="list-style-type: none"> • Fuß- und Radwegeverknüpfungen mit den umgebenden Quartieren sind stark unzureichend. 	
5. Lokale Ökonomie	
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsfähigkeit des Geschäftsbereichs Wallensteinstraße / Butjerbrunnenplatz als zusammenhängender Versorgungsstandort erheblich beeinträchtigt (schlechte Erreichbarkeit/ Querungsmöglichkeiten, Aufenthaltsqualität). 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Nahversorgungssituation (E-Center östlich Göttinger Chaussee, Zentrumsbereich Wallensteinstraße), kleinteilige Dienstleistungs- und Handelsstruktur sowie Wochenmarkt. • Gewerbestandort Südlich Friedländer Weg als potenzieller Standort für Gründer*innen und Kreativwirtschaft.
6. Soziale und gesellschaftliche Aspekte	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner*innen des Quartiers überdurchschnittlich von finanzieller Armut und/oder Arbeitslosigkeit betroffen und in stärkerem Umfang auf finanzielle Unterstützung angewiesen. • Besonderer sozialer Handlungsbedarf aufgrund der demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Kennwerte (häufig jüngeres/mittleres Alter, internationale Prägung sowie s.o.). • Spannungen zwischen einzelnen Gruppen/ Bewohner*innen, aufgrund räumlich kompakter Quartiersnachbarschaft von Menschen verschiedener sozialer und kultureller Gruppen und vielfältiger ethnischer Zugehörigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Quartier, dem Stadtteil und dem Stadtbezirk vertretene und vernetzte Akteure*innen der vorhandenen Institutionen bilden ein Potenzial zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der Quartiersbewohner*innen und zum Aufbau tragfähiger Strukturen der sozialen und gesellschaftlichen Kooperation.
7. Soziale und kulturelle Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu geringe Ausstattung an Anlagen im öffentlichen Raum für Jugendliche. • Beschränkung der schulischen Freiflächen auf Schulnutzung. • Unterdurchschnittliches Angebot an Kinderbetreuungsplätzen: Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist vorhanden. • Eine eigenständige Kultureinrichtung (bis auf das Bunkermuseum) besteht nicht. • Fehlende Multifunktionsräume für Veranstaltungen bzw. als Treffpunkte für Vereine und Initiativen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein mehrerer öffentlicher, bildungsbezogener und sozialer Einrichtungen mit zum Teil guter Ausstattung, getragen u.a. von Vereinen und Initiativen. • Der Bunker als kulturelle Institution im Quartier. • Soziale und Bildungseinrichtungen (bspw. Schulen, Stadtteilzentrum Ricklingen) in der näheren Umgebung.

<ul style="list-style-type: none"> • Schlechte Anbindung an das Stadtteilzentrum Ricklingen. • Die Angebote für Senior*innen sind gering und ebenfalls ausbaufähig. • „Welcome-Treff“ in der Gronostraße ist längerfristig finanziell nicht gesichert. 	
8. Bürgerschaftliches Engagement	
<ul style="list-style-type: none"> • Starke Alterung der Mitglieder*innen in Vereinen und Initiativen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewachsene und ausgeprägte gesellschaftliche Vernetzung und Teilhabe am sozialen Stadtteilleben, getragen durch zahlreiche Vereine und Initiativen.
9. Klima & Umwelt	
<ul style="list-style-type: none"> • Belastung durch Umwelteinflüsse: Straßenverkehrsaufkommen erzeugt hohe Lärm- und Schadstoffbelastung. • Städtebauliche Struktur erzeugt kaum abschirmende Wirkung gegen die Belastungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Nachverdichtung durch Lückenschlüsse zur Abschirmung des Quartiers gegenüber Immissionen. • Umsetzung der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt Hannover.

5. MASSNAHMENKATALOG/HANDLUNGSFELDER

5.1. HANDLUNGSFELDER

Zur Realisierung des Leitbildes und der Quartiersentwicklungsziele bedarf es umfangreicher Maßnahmen.

Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die Ziele für die Quartiersentwicklung erreicht werden sollen. Dabei handelt es sich sowohl um investive als auch um nicht-investive Maßnahmen.

Zur Realisierung dieser Maßnahmen werden ebenfalls mögliche Finanzierungsmöglichkeiten benannt; dazu gehören u.a. Mittel der Städtebauförderung, aber auch andere (öffentliche/private) Finanzierungsmittel.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog dient als fortzuentwickelndes Arbeitsinstrument. Über die Umsetzungsreihenfolge der Maßnahmen und ihre Durchführbarkeit muss im weiteren Prozess – in Abstimmung mit Stadtverwaltung, Stadtteil- bzw. Quartiersakteur*innen und Bewohner*innen sowie der Stadtteilpolitik und -rat – entschieden werden. Im Zuge der Quartiersentwicklung können sich die Umsetzungsmöglichkeiten, Prioritäten, Kosten und Finanzierungen von Maßnahmen verändern.

Der Katalog führt steckbriefartig die Maßnahmen für den Quartiersentwicklungsprozess auf. Sie sind den folgenden übergeordneten Handlungsfeldern zugeordnet, die sich auf Grund einer inhaltlichen Übereinstimmung am ARGEBAU-Leitfaden zur „Sozialen Stadt“ orientieren:

1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image
2. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Bildung und Gesundheit
3. Quartierszentren und Versorgung
4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld und Naherholung
5. Wohnen
6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit
7. Verkehr und Mobilität.

Die Maßnahmensteckbriefe enthalten in Tabellen stichwortartig Angaben zu: Beschreibung der Maßnahme, Ziele, Priorität, Akteure*innen und Trägerschaften

sowie überschlägigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten. Zusätzlich erfolgt, soweit möglich, die räumliche Verortung über einen Planausschnitt.

Von besonderer Bedeutung für die angestrebte Quartiersentwicklung sind hier sogenannte „Schlüsselprojekte“. Sie sind als Impulsgeber und Triebfedern für den Quartiersentwicklungsprozess zu begreifen, weil sie in ihrer Ausrichtung mehrere Entwicklungsziele gleichzeitig aufgreifen („Mehrzielprojekte“) und dadurch auf mehreren Handlungsebenen integriert zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers beitragen.

Dieser integrierte Ansatz der Stadterneuerung zielt im Sinne einer Gesamtstrategie darauf, durch das gleichzeitige Handeln und Kooperieren unterschiedlicher Akteure*innen, Synergien zu nutzen. Ein gut kommuniziertes Konzept der integrierten Quartiersentwicklung, z. B. in Form der Schaffung eines gestalteten Quartierszentrums kann mit seiner quartiersstabilisierenden und die lokale Wirtschaft fördernden Wirkung z. B. Hauseigentümer*innen zu Investitionen in ihre Immobilien anregen, Ladenleerstände können so durch neue Einzelhandels- oder Dienstleistungsangebote reduziert, die Angebotsstruktur kann verbessert werden und bisher nicht kooperierende Einrichtungen können ihre Angebote und Aktivitäten vernetzen.

Es wurden derartige „Schlüsselprojekte“ identifiziert und im Maßnahmenkatalog benannt, bei denen private Eigentümer*innen, Händler*innen, Dienstleister*innen Einrichtungen und Initiativen durch Stadterneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum gemeinsam neue Anreize bekommen und der städtebauliche, stadtwirtschaftliche und sozial stabilisierende Effekt für das Quartier durch die Kooperation von Akteuren*innen, die bisher unabhängig voneinander tätig waren, gesteigert.

**HANDLUNGSFELD 1:
NACHBARSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN, AKTIVIERUNG UND
BETEILIGUNG, IMAGE**

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Quartiersentwicklung ist die Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner*innen und Akteur*innen am Prozess. Ziel ist es, alle Akteur*innen und Ressourcen im Quartier zu bündeln und zusammenzuführen.

Im Sanierungsgebiet kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner*innen, Einrichtungen, sozialen Trägern und Initiativen, die teilweise bereits im Stadtbezirk, Stadtteil und Quartier in verschiedenen Formen vernetzt sind, aufgebaut werden. Der Aufbau und die Pflege von tragfähigen Strukturen auch über dem Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 1.1 EINRICHTUNG UND BETRIEB EINES QUARTIERSBÜROS / QUARTIERSMANAGEMENT
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Interessensausgleich bei der Umsetzung städtebaulicher Investitionen • Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement • Unterstützung und Schaffung von tragfähigen und nachhaltigen Initiativen und Netzwerken, auch zur Verstetigung • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Beschreibung	<p>Das Quartiersmanagement fungiert als Schnittstelle zwischen Bewohner*innen, Akteur*innen (Institutionen, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern, etc.) und Stadtverwaltung. Der/die Quartiersmanager*in ist ständiger Ansprechpartner*in im Quartier und übernimmt koordinierende und organisatorische Funktionen. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von qualifizierten Beteiligungsprozessen • Information und Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung im Quartier und Stärkung des Quartierslebens • Etablierung des Quartiersbüros als Anlaufstelle vor Ort • Öffentliche Darstellung der Programm- und Maßnahmenumsetzung
Priorität	Sehr hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
Kostengruppe	4

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 1.2 BETEILIGUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Beschreibung	<p>Das Quartiersmanagement entwickelt ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und setzt dieses maßnahmenbegleitend und kontinuierlich um. Hierbei können die laufende Veröffentlichung eines geeigneten Informationsmediums (Quartierszeitung, Flyer o.ä.), die Einrichtung und der Betrieb einer Homepage sowie die regelmäßige Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ angestrebt werden.</p> <p>Information und Öffentlichkeitsarbeit sind grundlegend für die Durchführung eines beteiligungsorientierten, prozesshaften Quartiersmanagements.</p> <p>Eine angemessene Darstellung der Ziele und Strukturen der Städtebauförderung in der öffentlichen Kommunikation sind notwendig.</p>
Priorität	Hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
Kostengruppe	4

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 1.3 VERBESSERUNG DES IMAGES
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts • Verbesserung des Images nach innen und außen • Aufarbeitung der historischen Entwicklung des Quartiers
Beschreibung	<p>Als Problemkonstellation gilt das Image des Quartiers, welches insbesondere von außen als „negativ“ wahrgenommen bzw. dem Quartier und seinen Bewohner*innen zugeschrieben wird. Zur Verbesserung des Images sollen unterschiedliche Projekte durchgeführt werden, die sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Quartier) als auch nach außen (Außenwahrnehmung) richten. Hierzu sind gemeinsam mit Bewohner*innen und Akteur*innen sowie mit Vereinen und Initiativen geeignete Leitbilder und Strategien zu entwickeln. Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen sollen hierfür – ggf. mit weiteren Beteiligten – entwickelt durchgeführt werden.</p>
Priorität	Hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
Kostengruppe	4

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 1.4 EINRICHTUNG EINES VERFÜGUNGSFONDS
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Teilhabe der Bewohner*innen • Integration aller Bewohnergruppen in den Quartiersentwicklungsprozess • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier und Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner*innen
Beschreibung	Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, aus dem ergänzenden Projekte aus dem Handlungsfeld „Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement, Bildung und Qualifizierung“ sowie Projekte der sozialen und kulturellen Infrastruktur zur Intensivierung der Teilhabe und Teilhabechancen der Bewohner*innen im Quartier gefördert werden können. Ein lokales Gremium entscheidet eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz. Die selbständige Mitwirkung Betroffener am Quartiersentwicklungsprozess wird somit gestärkt.
Priorität	Hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
Kostengruppe	4

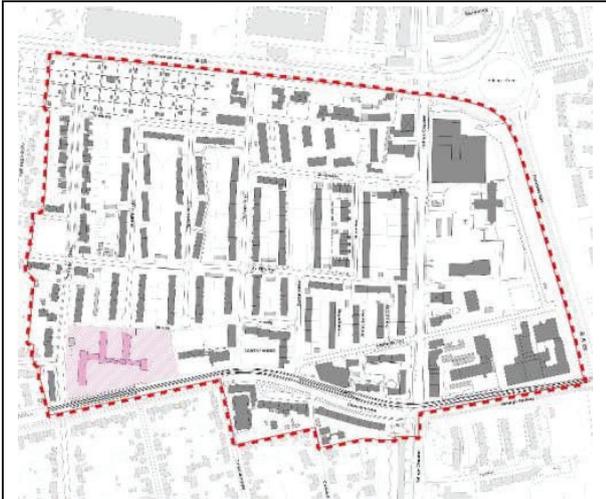
<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 1.5 EINRICHTUNG EINES QUARTIERSFONDS
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner*innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Beschreibung	Der Quartiersfonds ist ein aus städtischen Mitteln bereitgestelltes Budget, aus dem „kleine Projekte“ im Quartier schnell und unbürokratisch gefördert werden können. Die selbständige Mitwirkung von Betroffenen am Quartiersentwicklungsprozess soll somit gestärkt werden. Zusätzlich eröffnet sich die Möglichkeit zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die über keine andere Förderung unterstützt werden.
Priorität	Hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
Kostengruppe	5

**HANDLUNGSFELD 2:
SOZIALE, KULTURELLE, BILDUNGS- UND FREIZEITBEZOGENE
INFRASTRUKTUR, GESUNDHEIT**

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für das Quartier von hoher Bedeutung, weil aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, der vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe der Bewohner*innen und des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe bestehen. Bei der Verbesserung der Erwerbs- und Lebenschancen spielen insbesondere Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

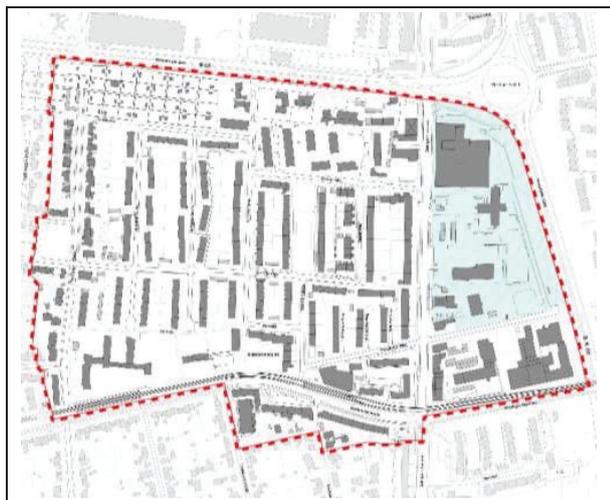
Im Untersuchungsgebiet sind bereits einige städtische und private Einrichtungen sowie soziale und Bildungsträger*innen tätig, die auch teilweise miteinander vernetzt sind.

	<p>NR. 2.1 STABILISIERUNG UND AUFWERTUNG VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN SOWIE PRÜFUNG, AUSBAU, SCHAFFUNG UND VERNETZUNG VON ANGEBOTEN FÜR BEWOHNER*INNEN</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Erweiterung von Einrichtungen und Angeboten • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfs- und nutzergerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts • Koordination im Quartier
<p>Beschreibung</p>	<p>Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Quartier sollen nachhaltig gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer*innen aller Altersgruppen und für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ausgebaut, erweitert und vernetzt sowie die Standorte der Einrichtungen gesichert werden.</p> <p>Insbesondere sind attraktive, ansprechende Angebote für Jugendliche erforderlich.</p> <p>Hierbei spielt das Quartiersmanagement mit seiner inhaltlichen Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle, damit neben der Etablierung / Ergänzung professioneller Angebote selbsttragende Bewohner*innen-Organisationen und Netzwerke ausgebaut bzw. aufgebaut werden können. Ziel ist es, sowohl die professionellen als auch ehrenamtlichen Akteur*innen und Anbieter*innen in den Prozess zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen einer Förderung weiter wirkt.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Soziale und private Träger Quartiersmanagement</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>5</p>

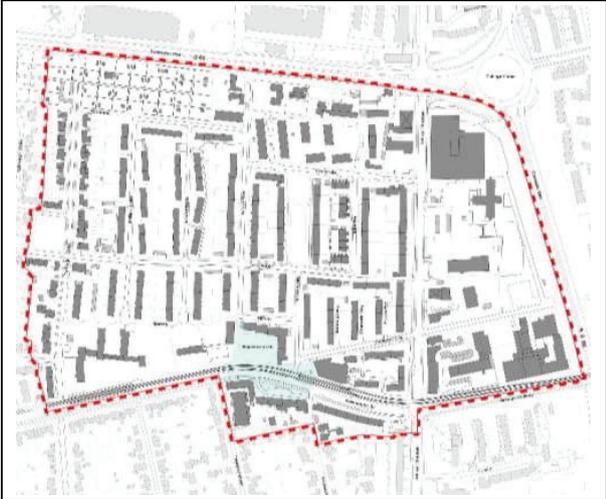
	<p>NR. 2.2 SICHERUNG UND ENTWICKLUNG DES SCHULSTANDORTES</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Grundstücks der Peter-Ustinov-Schule 2 als Schulstandort • Verbesserung des Stadtteilimages • Attraktivitätssteigerung für den Zuzug möglicher neuer Bewohner*innengruppen • Implementierung zusätzlicher (Bildungs-) und anderer quartiersbezogener Angebote • Mögliche Aufwertung des Schulstandortes / Öffnung zum Quartier
<p>Beschreibung</p>	<p>Der Schulstandort der Peter-Ustinov-Schule 2 soll als Schulstandort für das Quartier langfristig erhalten werden. Über eine schulische Nutzung des Standorts hinaus sollten weitere stadtteilbezogene, außerschulische und allgemein öffentliche Nutzungsangebote auf dem Grundstück für die Bewohner*innen des Quartiers entwickelt werden (siehe Maßnahme 4.1).</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch - Schlüsselprojekt (in Verbindung mit Maßnahme 4.1)</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>1</p>

HANDLUNGSFELD 3: QUARTIERSZENTREN UND VERSORGUNG

Die Stabilisierung und Aufwertung von Quartierszentren ist generell ein wichtiger Handlungsansatz bei Quartiersentwicklungsprozessen. Ein Quartierszentrum erfüllt neben der wohnortnahen Versorgungsfunktion auch die Funktion als Treff- und Anziehungspunkt sowie Kommunikationsort. Seine Qualität kann in hohem Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Quartiers bestimmen.

	<p>NR. 3.1 STÄDTEBAULICHE NEUORDNUNG UND FUNKTIONALE AUFWERTUNG UND STÄRKUNG DES BEREICHS ZWISCHEN DER GÖTTINGER CHAUSSEE UND DER FRANKFURTER ALLEE</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulich-funktionale Aufwertung, Neuordnung, Gestaltung und Umstrukturierung der vorhandenen Gemengelage • Stärkung der lokalen Ökonomie • Stärkung des Wohnens • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten • Schaffung von Flächen und Räumen für Freizeit, Sport und Kommunikation • Verbesserung des Images, Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthalt • Verbesserung, Sicherung und Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Nahversorgung • Städtebauliche Abschirmung der B 6- / B 65-Immissionen
<p>Beschreibung</p>	<p>Stärkung als Versorgungsbereich für das Quartier, Sicherung und Erhalt des E-Centers.</p> <p>Städtebauliche Neuordnung mit baulicher Fassung zur Göttinger Chaussee und Umstrukturierung der Anlagen des ruhenden Verkehrs.</p> <p>Schaffung von neuem Wohnraum und weiterer Einzelhandelsflächen und Dienstleistungen.</p> <p>Arrondierung des Entwicklungsbereichs gemäß Einzelhandelskonzept.</p> <p>Schaffung neuer nutzergerechter Angebote für Sport, Freizeit, Aufenthalt, insbesondere für Jugendliche (siehe Maßnahme Nr. 4.1 und 4.2).</p> <p>Attraktive, multifunktionale, barrierearme und nutzungsgerechte Ausgestaltung des Bereichs.</p> <p>Neue Nutzungen sind mit Lärm und Verkehrsimmissionen verträglich in Einklang zu bringen.</p> <p>Als Grundlage für die Maßnahmenrealisierung ist ein städtebauliches Gestaltungs- / Nutzungskonzept (bzw. ein städtebaulicher Wettbewerb) zu erstellen, in dem die Rahmenbedingungen, Nutzer*innenanforderungen aus Sicht des Quartiers und</p>

	<p>vorliegender Vorplanungen einfließen. Geeignete Beteiligungsprozesse werden durchgeführt.</p> <p>Herstellung neuer Querungen zur Verknüpfung dieses Bereichs an das westlich angrenzende Quartier, ggf. in Verbindung mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sowie Maßnahmen an Fußgänger*innen- und Radwegeverbindungen. Schaffung von neuen Anbindungen (siehe Maßnahme Nr. 7.1 und 7.4).</p> <p>Möblierung im Straßen- und öffentlichen Raum als Erleichterung für Senioren*innen / Mobilitätseingeschränkte, insbesondere Bänke, Sitzgelegenheiten.</p> <p>Ggf. sind Bodenordnungsverfahren durchzuführen bzw. ist der Erwerb von Grundstücken notwendig.</p>
Priorität	Mittel - Schlüsselprojekt
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover
Kostengruppe	2 und 3

	<p>NR. 3.2 FUNKTIONSSTÄRKUNG UND AUFWERTUNG DES ZENTRALEN VERSORGBEREICHS ZWISCHEN DEM BUTJERBRUNNEPLATZ UND DEM GESCHÄFTSBEREICH SÜDLICH DER WALLENSTEINSTRASSE</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Quartierszentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Images, Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthalt • Verbesserung, Sicherung und Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Nahversorgung
<p>Beschreibung</p>	<p>Angestrebt wird die Sicherung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs sowie der dortigen sozialen, öffentlichen, gesundheitsorientierten und Dienstleistungsangeboten. Der Bereich beidseitig der Wallensteinstraße soll als eine Art Quartiers-Mittelpunkt, zentraler öffentlicher Platzraum und gleichzeitig Eingang ins Quartier attraktiv, multifunktional, barrierearm und nutzungsgerecht ausgestaltet werden. Die erforderlichen Einzelmaßnahmen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung des Gesamttraumes als Stadtplatz • Qualifizierung von Aufenthaltsflächen • Sicherung des Butjerbrunnenplatzes als Treffpunkt, Identifikationsort und Aufenthaltsfläche für Bewohner*innen und Nutzer*innen, Sicherung der Wochenmarktnutzung • Herstellung einer räumlich-funktionalen und gestalterischen Verknüpfung v.a. in Nord-Süd-Richtung, Herstellung neuer Querungen • Neuordnung ruhender Verkehr, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung • Möblierung im Straßen- und öffentlichen Raum als Erleichterung für Senior*innen / Mobilitätseingeschränkte (Bänke, Sitzgelegenheiten). <p>Die Erstellung eines städtebaulichen Gestaltungs-/ Nutzungskonzepts (bzw. Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs) wird notwendig sein. Geeignete Beteiligungsprozesse werden durchgeführt.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch - Schlüsselprojekt</p>
<p>Akteur*in / Federführung</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>2</p>

**HANDLUNGSFELD 4:
ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRAUM, WOHNUMFELD UND
NAHERHOLUNG**

Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen hohen Anteil an privaten Freiräumen im direkten Wohnumfeld, jedoch einen nur geringen Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen. Durch die Herstellung neuer, die Aufwertung bestehender öffentlicher Grün- und Freiflächen sowie durch die Aufwertung der Grün- und Freiflächen des Geschosswohnungsbaus kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Quartier gesteigert werden.

	<p>NR. 4.1 HERSTELLUNG NEUER ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRÄUME</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Grün- und Freiraumausstattung und der Freizeitangebote für alle Nutzer*innen auf öffentlichen und privaten Flächen • Bedarfsgerechte Herstellung von öffentlichen Grün- und Freiflächen • Verbesserung der Umweltqualität • Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Quartiers • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
<p>Beschreibung</p>	<p>Das Quartier hat nur eine geringe Ausstattung an öffentlichen Grün- und Freiflächen. Daher sollen neue Flächen geschaffen werden, die unter Einbeziehung von Bewohner*innen und Nutzer*innen bedarfsgerecht ausgestaltet und hergestellt werden.</p> <p>Ziel ist es, durch städtebauliche Investitionen die Wohn- und Wohnumfeldqualität und die Freiraumnutzung zu verbessern. Dabei sind die Bedarfe aller Alters- und Nutzer*innengruppen zu berücksichtigen.</p> <p>Planungsansätze sind: Schaffung von Erholungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Pflanzbereichen, zeitgemäße Ausstattung (Beläge, Möblierung, Beleuchtung, Spiel- und Sportgeräte), Herstellung von Zugängen.</p> <p>Auf die Anforderungen der Generationengerechtigkeit ist zu achten. Mögliche Flächen, deren Einbeziehung im Detail noch zu prüfen sind, wären z. B. untergenutzte Freiflächen der Peter-Ustinov-Schule 2. Dabei wäre zu prüfen, ob künftig eine Verbindung bzw. Überlagerung zwischen schulischer Nutzung und öffentlicher Grün- und Freiflächennutzung denkbar ist.</p> <p>Durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Kleingärten könnten, wenn der Flächenzuschnitt dies erlaubt, in Randbereichen nutzbare Freiflächen entstehen.</p> <p>Ggf. sind auch weitere Flächen zu entwickeln, die u.a. nach Nutzungsaufgabe – und ggf. Grunderwerb – zu Grün- und Freiräumen umgenutzt werden.</p>

	Für die Planung der neuen Grün- und Freiflächen sind zielgruppengerechte Partizipationsverfahren durchzuführen.
Priorität	Hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
Kostengruppe	2

	<p>NR. 4.2 SCHAFFUNG VON AUFENTHALTS- UND FREIZEITBEREICHEN FÜR JUGENDLICHE</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Quartiers • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
<p>Beschreibung</p>	<p>Es sind Aufenthalts- und Freizeitbereiche für Jugendliche zu realisieren, die die spezifischen Bedarfe dieser Altersgruppe geschlechtergerecht berücksichtigen. Eine entsprechende Beteiligung von Jugendlichen ist erforderlich. Derartige Einrichtungen und Anlagen können auch im Neuordnungsbereich westlich der Frankfurter Allee (siehe Maßnahme Nr. 3.1), vorgesehen werden. Ggf. sind auch weitere Flächen zu entwickeln, die u.a. nach Nutzungsaufgabe – und ggf. Grunderwerb – zu Aufenthalts- und Freizeitbereichen für Jugendliche umgenutzt werden.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>3</p>

	<p>NR. 4.3 AUFWERTUNG UND UMGESTALTUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜN- UND FREIRÄUME</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freiraumausstattung und der Freizeitangebote für alle Nutzer*innen • Bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Umweltqualität • Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Quartiers • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
<p>Beschreibung</p>	<p>Das Quartier hat nur ein geringes Flächenangebot an öffentlichen Grün- und Freiflächen (Dormannstraße und den Nenndorfer Platz), die zusätzlich Mängel in der Ausstattung, Gestaltung und Unterhaltung aufweisen. Diese öffentlichen Bereiche sollen unter Einbeziehung von Bewohner*innen und Nutzer*innen bedarfsgerecht umgestaltet und aufgewertet werden. Ziel ist es, durch städtebauliche Investitionen die Wohnqualität und Freizeitmöglichkeiten zu verbessern.</p> <p>Grundlegend für die Aufwertung und Umgestaltung des Grün- und Freiraums ist, die Bedarfe aller Alters- und Nutzer*innengruppen zu berücksichtigen. Auf die Anforderungen der Generationengerechtigkeit ist zu achten sowie auf differenzierte, alters- und geschlechtergerechte Ausstattung und Gestaltung.</p> <p>Planungsansätze sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Erholungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen • Aufwertung und Gestaltung von Pflanzbereichen • Verbesserung der Ausstattung (Beläge, Möblierung, Beleuchtung, Spiel- und Sportgeräte) • Herstellung und Verbesserung von Zugängen • Einbeziehung vorhandener Straßenflächen. <p>Insbesondere die Ausstattung der öffentlichen Spielplätze ist zu verbessern und zu qualifizieren.</p> <p>Zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Sehr hoch – Schlüsselprojekt</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>3</p>

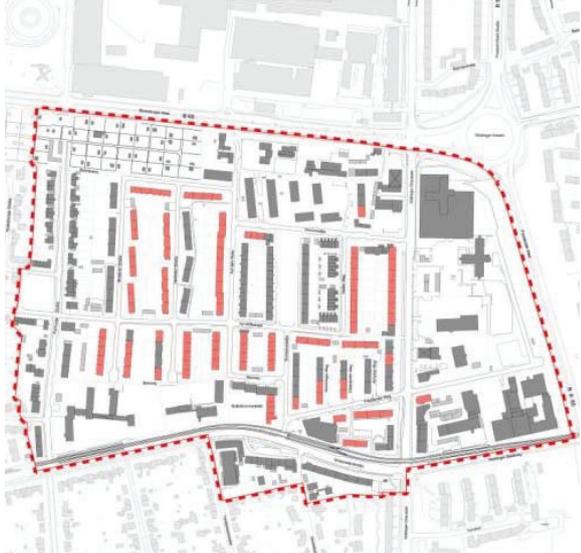
<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 4.4 ENTWICKLUNG EINER STÄDTEBAULICHEN RAHMENPLANUNG
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von konzeptionellen und entwurfsbasierten Entwicklungsszenarien für Vertiefungsräume innerhalb des Quartiers, insb. aus städtebaulicher, architektonischer, verkehrlicher und freiraumplanerischer Sicht • Investitionsvorbereitende Rahmenplanung • Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner*innen, lokalen Akteur*innen und Investor*innen sowie Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier
Beschreibung	In einem durch intensive Bewohner*innenbeteiligung begleiteten Planungsprozess soll eine städtebauliche Rahmenplanung erstellt werden. Dies beinhaltet eine zusammenfassende Bestandsanalyse, eine Ermittlung von Entwicklungsschwerpunkten in Form von Vertiefungsräumen sowie den Entwurf städtebaulicher Entwicklungsszenarien als Vorbereitung für die folgende Umsetzungsphase.
Priorität	Sehr hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover
Kostengruppe	1

	<p>NR. 4.5 GEMEINSCHAFTSORIENTIERTE FREIRAUMMASSNAHMEN IM WOHNUMFELD</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivitätssteigerung des Quartiers für Bewohner*innen • Aktivierung / Mitwirkung • Aufwertung des Wohnumfelds • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Images • Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, • Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
<p>Beschreibung</p>	<p>Das Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau ist in großen Teilen vernachlässigt. Um eine Aufwertung und freiräumliche Nutzung insbesondere für Mieter*innen zu erzielen, könnten gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mieter*innengärten, Gemeinschaftsflächen, Urban Gardening, Spielflächen, besondere Formen und Arten an Nutzflächen, Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Eingangsbereiche, Übergangszonen gemeinschaftlich / öffentlich etc.) initiiert werden. Es soll die bauliche, gestalterische und funktionale Aufwertung der Flächen zur Verbesserung der Nutzbarkeit erreicht werden. In Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften bzw. den Einzeleigentümer*innen des Geschosswohnbestands erfolgt die Projektierung für die jeweiligen Flächen / Blöcke. Zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Sehr hoch</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Wohnungsunternehmen Private Einzeleigentümer*innen</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>3</p>

HANDLUNGSFELD 5: WOHNEN

Grundlegendes Ziel ist die Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände insbesondere im Geschosswohnungsbau teilweise einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt. Die geförderten Modernisierungen sollen auch dazu dienen, weitere private Investitionen zu aktivieren.

In den letzten Jahren haben ansässige Wohnungsbaugesellschaften bereits Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt.

	<p>NR. 5.1 MODERNISIERUNG UND ENERGETISCHE SANIERUNG IM GESCHOSSWOHNUNGSBAU</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen • Vermeidung von Verdrängungseffekten • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Sicherung der städtebaulichen Struktur und Gestalt der Zeilenbebauung im Geschosswohnungsbau • Verbesserung des Images
<p>Beschreibung</p>	<p>Der Geschosswohnungsbau im Quartier weist teilweise einen hohen, auch energetischen Modernisierungsbedarf auf. Um den Wohnstandort nachhaltig zu sichern und zu stärken, sind umfassende Bestandsmodernisierungen einschließlich bauphysikalische Verbesserung und energetischer Sanierung sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an zeitgemäße Bedarfe erforderlich.</p> <p>Anzustreben ist ebenfalls die Schaffung neuer / zusätzlicher attraktiver Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragegruppen. Dies ist ggf. durch eine Nachverdichtung und Ergänzung des Wohnraumangebots durch Dachgeschossausbau (Steuerliche Vorteile gem. § 7 h EStG) zu erreichen.</p> <p>Die Vorgaben des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts sind zu beachten.</p> <p>Dabei hat insgesamt die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum im Quartier Vorrang.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch - Schlüsselprojekt</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Wohnungsunternehmen Sanierungsmanagement „Energiequartier Oberricklingen“</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>3</p>

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 5.2 UNTERSTÜTZUNG ALTERNATIVER WOHNPROJEKTE
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen • Vermeidung von Verdrängungseffekten • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Images
Beschreibung	Um neue Nutzer*innengruppen gewinnen zu können, werden alternative Wohnprojekte und -formen generell unterstützt. Die Unterstützung des Behindertenwohnprojekts Pyrmonter Straße 32 ist möglich.
Priorität	Mittel
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Wohnungsunternehmen Private Quartiersmanagement
Kostengruppe	3

	<p>NR. 5.3 WEITERENTWICKLUNG ÄLTERER EIGENHEIMGEBIETE</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung von Eigenheimbereichen • Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen • Gewinn von jungen Familien • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Beitrag zum Gelingen des Generationswechsels
<p>Beschreibung</p>	<p>Auch die Doppel- und Reihenhausbebauung im Westen des Quartiers weist grundsätzlich einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Um die Nutzungsperspektiven dieses Bestands langfristig zu stärken, soll der Generationswechsel sowie der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden.</p> <p>Den Generationswechsel in älteren Eigenheimgebieten gilt es zu unterstützen, um eine Durchmischung ihrer Alters- und Bewohner*innenstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zur energetischen Stadtsanierung sollen einbezogen werden.</p> <p>Steuerliche Vorteile gem. § 7 h EStG.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Mittel</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Private Sanierungsmanagement „Energiequartier Oberricklingen“</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>3</p>

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 5.4 PRÜFUNG / KONZEPTENTWICKLUNG EINES QUARTIERSBEZOGENEN VERSORGUNGSANSATZES FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Dienstleistungs- und Wohnangebote • Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Beschreibung	<p>Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt das selbstbestimmte Wohnen zunehmend an Bedeutung. Das Konzept des „Bielefelder Modells“ ermöglicht Menschen mit Unterstützungsbedarf ein Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit: Ältere und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen leben in ihren eigenen Wohnungen und in vertrauter Umgebung in ihrem Quartier, können aber im Bedarfsfall auf Hilfs- und Betreuungsangebote eines sozialen Trägers zurückgreifen, welcher mit einem Servicestützpunkt vor Ort ansässig ist. Der Servicestützpunkt dient ebenfalls als Treffpunkt und Ort der Kommunikation (Nachbarschaftscafé o.ä.).</p> <p>Es soll geprüft werden, ob ein ähnliches Modellprojekt – d.h. eine entsprechende Kooperation von sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft – im Untersuchungsgebiet realisiert werden kann.</p>
Priorität	Mittel
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Soziale Träger Wohnungswirtschaft Quartiersmanagement
Kostengruppe	1

**HANDLUNGSFELD 6:
LOKALE ÖKONOMIE, BESCHÄFTIGUNG UND ARBEIT**

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Ober-
ricklingen Nord-Ost weist eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf.
Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie örtliche
lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen wichtigen Beitrag zur
Quartiersstabilisierung leisten.

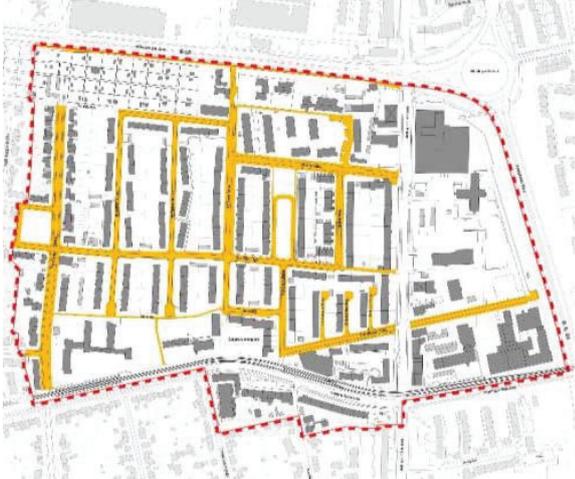
Dabei wäre aufgrund der Größe des Gebiets eine Anstrengung von gebietsüber-
greifenden Kooperationen, z. B. mit Projekten im Soziale-Stadt-Gebiet Mühlenberg
vorstellbar.

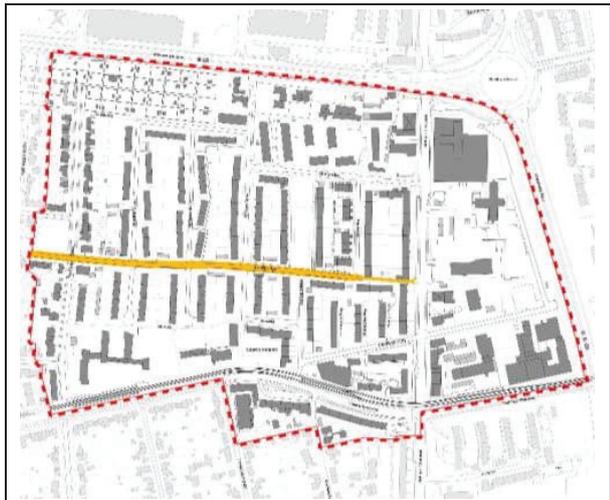
<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 6.1 GEGENFINANZIERUNG ERGÄNZENDER PROGRAMME (U.A. BIWAQ, JUSTIQ, EXWOST)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt • Implementierung zusätzlicher Erwachsenen- und Jugendbildungsangebote • Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung • Aufwertung des Quartiers
Beschreibung	<p>Zur Qualifizierung und Eingliederung ,insbesondere von Langzeitarbeitslosen sowie zur Vorbereitung von Jugendlichen für den Arbeitsmarkt sollte ein quartiersbezogener Ansatz der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung, Betreuung, Unterstützung und Förderung. • z.B. in Kooperation mit dem Jobcenter.
Priorität	Hoch
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover Jobcenter PACE GmbH
Kostengruppe	5

	<p>NR. 6.2 UMNUTZUNG UND AUFWERTUNG LEERSTEHENDER LADENFLÄCHEN</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der lokalen Ökonomie • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung • Aufwertung des Quartiers • Schaffung von Arbeitsplätzen
<p>Beschreibung</p>	<p>Die aktuell leerstehenden Ladenflächen sollen für neue lokale Ökonomie oder für kleinteilige soziale Einrichtungen durch entsprechende Aufwertung bzw. Umnutzung qualifiziert werden. Mögliche Nutzungsansätze sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von Zwischennutzungen • Neuansiedlungen (z.B. Nachbarschaftstreffe, Initiativen, Existenzgründungen) • Einrichtung einer Gewerbeberatung / -sozialplanung.
<p>Priorität</p>	<p>Mittel</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Jobcenter Private und soziale Träger Quartiersmanagement</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>4</p>

**HANDLUNGSFELD 7:
VERKEHR UND MOBILITÄT**

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Quartiersentwicklungsprozess. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner*innengruppen des Quartiers sicherzustellen und ein differenziertes, auch klimagerechtes Mobilitätsangebot im Quartier zu schaffen. Zusätzlich sollten neue Anbindungen an die angrenzenden Quartiere, Einrichtungen und Infrastrukturen sowie Naherholungsräume geschaffen werden.

	<p>NR. 7.1 BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON STRASSENÄUMEN UND SCHAFFUNG WEITERER ÜBER- GÄNGE</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
<p>Beschreibung</p>	<p>Die Straßenräume sollen ggf. auch unter Einbeziehung von Vorgartenzonen des Geschosswohnungsbaus umgestaltet werden. Dabei geht es v.a. um die Herstellung einer quartiersumfassenden Barrierearmut und -freiheit.</p> <p>Einzelmaßnahmen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitere Gehwegbereiche • Neuordnung des ruhenden Verkehrs • Realisierung weiterer barrierefreier Straßenquerungen (u.U. auch Verweilangebote). <p>Die Schaffung von Querungen soll sich an den vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Quartier ausrichten.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>2</p>

	<p>NR. 7.2 ERNEUERUNG UND UMGESTALTUNG DER QUARTIERSACHSE AM KIFFKAMPE</p>
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verkehrssicherheit • Herstellung von Barrierefreiheit • Umgestaltung zur identitätsstiftenden Quartiersachse
<p>Beschreibung</p>	<p>Die innere Verkehrsachse des Quartiers soll unter Einbeziehung der Nebenanlagen (ggf. auch von Freiflächen des angrenzenden Wohnbestands) zur besseren Nutzbarkeit und mit Priorität für den quartierlichen und übergeordneten Radverkehr umgestaltet werden. Dabei gilt es, vorhandene und mögliche Baumstandorte zu überprüfen, für eine Anpassung von angemessenen Gehwegbreiten zu sorgen und die Anforderungen des ruhenden (Kfz)-Verkehrs zu berücksichtigen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zur klimagerechten Mobilität sollen einbezogen werden.</p> <p>Zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<p>Priorität</p>	<p>Hoch – Schlüsselprojekt</p>
<p>Akteur*in / Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p>Kostengruppe</p>	<p>2</p>

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 7.3 FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs • Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums • Verbesserung der CO2-Bilanz • Förderung klimagerechter Mobilität • Sicherheit im Verkehr • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Beschreibung	<p>Durch die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur kann der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen gesteigert werden. Neben der Verbesserung der Barrierefreiheit und der Verkehrsverhältnisse (siehe Maßnahmen 7.1 und 7.2) können insbesondere neue bzw. verbesserte Angebote sowie Informationen und spezifische Schulungen (z.B. Radfahrschulen / Verkehrstraining) den Radverkehr fördern. Weiterhin sind sichere Abstellanlagen (auch für E-Bikes) an Einrichtungen, größeren Einzelhandelsstandorten und ÖPNV-Knotenpunkten einzurichten.</p> <p>Ansätze sind hier die Schaffung von Ladestationen in der näheren Umgebung von Nahversorgungseinrichtungen und die Errichtung von Fahrradleihsystemen für eine verbesserte Anbindung an die angrenzenden Stadtteile.</p> <p>Potenzielle Handlungsansätze sind z. B. die Attraktivitätssteigerung vorhandener Radrouten (Nebenroute Rohrkamp und Hauptrouten Göttinger Chaussee und Wallensteinstraße), ggf. Umwidmung der Straße Am Kiffkampe in eine Fahrradstraße (siehe Energie- und Klimaschutzkonzept) sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen am Geschosswohnungsbau.</p>
Priorität	Mittel
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover (Fahrradbeauftragter) ADFC Vereine Verbände soziale Einrichtungen
Kostengruppe	2

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	NR. 7.4 KONZEPTENTWICKLUNG EINER MÖGLICHEN WEGEVERBINDUNG NACH OSTEN
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen • Attraktivitätssteigerung von Wegeverbindungen • Erreichbarkeit von Naturerlebnis und Naherholung
Beschreibung	<p>Die angrenzenden Quartiere, Einrichtungen und Infrastrukturen sowie Naherholungsräume (z.B. Peter-Ustinov-Schule 1, Stadtteilzentrum Ricklingen, Sportangebote, weitere Schulen, Naherholungsräume in den Leineauen und am Maschsee, Stadtfriedhof Ricklingen) sollen aus dem Gebiet besser erreichbar und das Quartier besser an diese Räume und Angebote angebunden werden.</p> <p>Für die Konzeptentwicklung sind die bestehenden Hemmnisse und Beeinträchtigungen näher zu untersuchen, Lösungsvarianten zu entwickeln, ihr Kostenvolumen zu ermitteln und die Realisierungschancen und die Prioritäten einzelner Lösungsansätze aufzuzeigen.</p>
Priorität	Mittel
Akteur*in / Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover
Kostengruppe	1

5.2. BERÜCKSICHTIGUNG VON QUERSCHNITTSAUFGABEN

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung der im Gebiet vorgefundenen Situation in Verbindung mit den aufgestellten Entwicklungszielen für „Oberricklingen Nord-Ost“ mit der programmatischen Ausrichtung und den Anforderungen des Bundesländer-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ werden bei der Auswahl und Formulierung der Maßnahmen die ganzheitlich–integrierend und sektoral übergreifend zu verstehenden Querschnittsthemen:

- „Gender Mainstreaming“,
- Inklusion/Integration/Teilhabe/Barrierearmut und Barrierefreiheit sowie
- „Umwelt- und Klimaschutz“ beachtet und einbezogen.

Die in zahlreichen Ratsbeschlüssen und städtischen Programmen niedergelegten Ziele zu diesen Querschnittsthemen gelten als Bindungen und Vorgaben auch für den räumlichen Bereich des Quartiers.

Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen betroffener Personen sind im gesamten Gebietsentwicklungsprozess zu berücksichtigen, um die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter zu befördern.

Inklusion/Integration/Teilhabe/Barrierearmut und Barrierefreiheit

Alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art haben gem. Art. 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang am Quartiersleben. Ihre Sichtweisen und Problemlagen sind bei der Gebietsentwicklung zu beachten. Inklusion erfordert einen Einstellungswandel und den Abbau von physischen und mentalen Barrieren.

Die Ziele des Inklusionsberichts der Landeshauptstadt Hannover entsprechen diesem Anspruch und sind bei der Entwicklung und Ausformulierung von Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung insbesondere in Handlungsfeldern, wie Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr, Mobilität, öffentlicher Raum, Versorgung, Arbeit, Soziales, Bildung und Kultur, Gesundheit, Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt diese Querschnittsaufgabe zunehmend an Bedeutung.

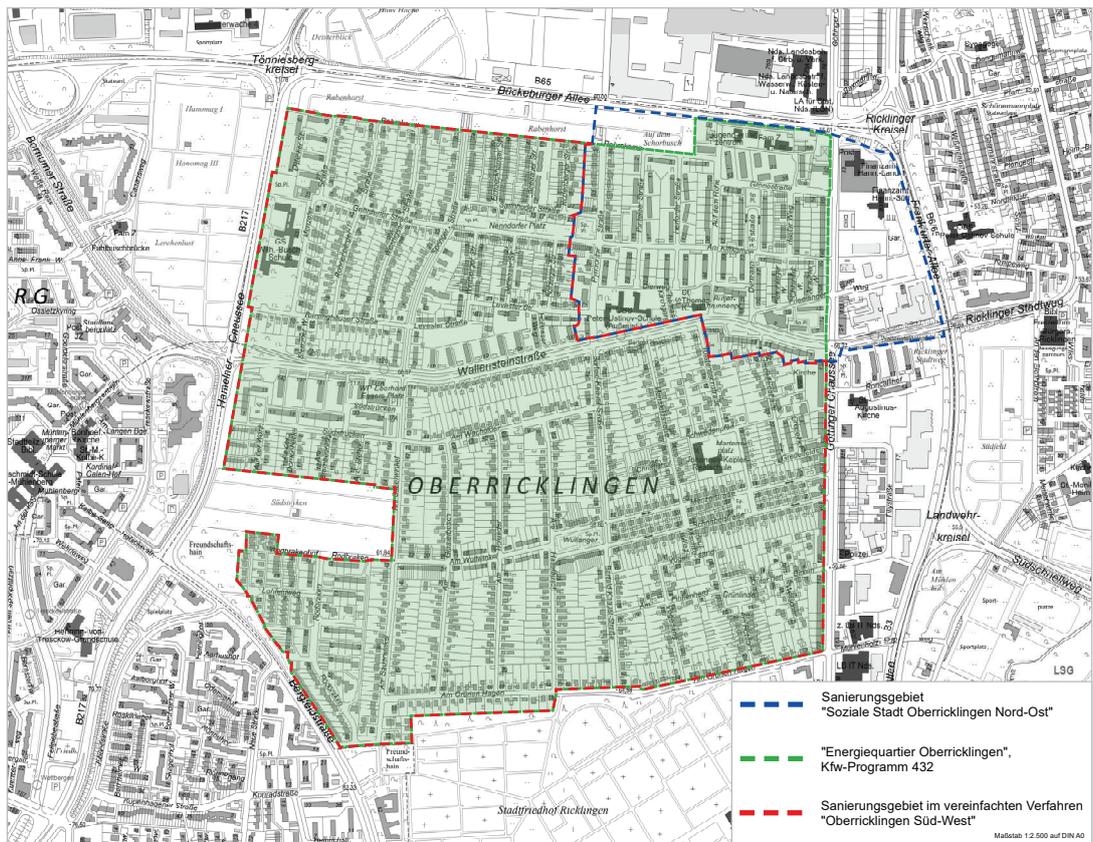
Klima- und Umweltschutz

Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Aus diesem Grund ist das Querschnittsziel Klima- und Umweltschutz handlungsweisend bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“. Künftiges Handeln orientiert sich dabei an einer Optimierung der Energieversorgung, der Energieeffizienz, der Reduktion des Energieverbrauches und einer Stärkung umweltverträglicher Mobilitätsformen. Die Aspekte von Umwelt- und Klimaschutz werden durch das vorliegende „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Hannover-Oberricklingen“, welches auch den Quartiersbereich einbezieht, umfassend berücksichtigt. Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ im Quartier Oberricklingen Nord-Ost wird als große Chance gesehen, das Handlungsfeld der energetischen Stadtsanierung in den Quartiersentwicklungsprozess einzubringen und eine integrierte Maßnahmenrealisierung zu erzielen. In Verbindung mit den angestrebten städtebaulichen Investitionen steht dabei der Erhalt und die Stärkung der ökologischen Ressourcen im Stadtteil (u.a. die energetische Gebäudemodernisierung, die Attraktivierung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen sowie eine klimagerechte Mobilität) im Vordergrund.

6. PROJEKTBOGEN

Energetische Stadtsanierung - Sanierungsmanagement	
Projekt-Beschreibung / Ausgangslage:	<p>Im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 "Energetische Stadtsanierung", Programmteil B "Sanierungsmanagement" ist seit Januar 2015 für fünf Jahre ein energetisches Sanierungsmanagement im „Energiequartier Oberricklingen eingesetzt. Das Energiequartier überschneidet sich im nordöstlichen Bereich mit Teilen des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost“. Das energetische Sanierungsmanagement soll auf Basis des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Oberricklingen" (erstellt im Programmteil A des KfW-Förderprogramms 432) den Prozess der Umsetzung planen bzw. die Empfehlungen des Konzeptes in ausgewählten Bereichen in die Durchführung bringen.</p> <p>Ziel des Sanierungsmanagements Oberricklingen ist es, die energetische Modernisierung von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien im Energiequartier voranzubringen. Aufgrund der vorhandenen Gebäudetypologie (viel sanierungsbedürftiges Einzeleigentum der 1930er Jahre bzw. Nachkriegszeit) und des im Gebiet stattfindenden Generationenwechsels steht dabei die energetische Sanierung der privaten Ein- und Zweifamilienhäuser im Fokus.</p> <p>Die Tätigkeitsschwerpunkte des energetischen Sanierungsmanagements liegen dabei auf Beratungsangeboten für Privateigentümer*innen und Wohnungsunternehmen (z.B. individuelle Initialberatungen zur energetischen Sanierung, Beratungskampagnen), Informationsveranstaltungen und Aktionen rund um das Thema energetische Modernisierung (z.B. Modernisierungstammtische, Thermografieaktionen), Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote des energetischen Sanierungsmanagements (z.B. Quartiersbriefe, rollendes Fahrradbüro).</p>
Projektziel:	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energetischen Konzept zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes und der Kommune, Verringerung des zukünftigen Wärmebedarfes des Quartiers, Begleitung konkreter Einzelprojekte auf Basis der Zielstellungen, Erfolgskontrolle / Controlling der Maßnahmen.
Zielgruppe:	Bewohner*innen des Energiequartiers Oberricklingen, Schwerpunkt Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern
Laufzeit (Beginn/Ende)	Beginn: 01/2015 / Ende: 03/2020
Träger:	Landeshauptstadt Hannover, FB Planen und Stadtentwicklung, Stadterneuerung
Kooperationspartner:	plan zwei Stadtplanung und Architektur, Hannover
Kosten und Finanzierung:	Kosten über Gesamtlaufzeit: 204.400,- €; davon 127.400,- € KfW-Förderprogramm 432 (Energetische Stadtsanierung) Komponente B (Sanierungsmanagement) und 77.000,- € Landeshauptstadt Hannover keine Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“
Stand des Verfahrens / Ergebnisse:	Vielfältige zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zu den Themen energetische Modernisierung, erneuerbare Energien, Einsparmöglichkeiten im Strom- und Wärmebereich werden durchgeführt.

Übersicht der unterschiedlichen Förderkulissen in Oberricklingen (LHH)



Personal	
Projekt-Beschreibung / Ausgangslage:	<p>Quartiersmanagement / Bau / Stadterneuerung (OE 61.41) Arbeitsschwerpunkte sind Vernetzung und Einbindung der lokalen Akteur*innen und Institutionen sowie die Beteiligung der Bewohner*innen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung. Das Quartiersmanagement ist zentraler Ansprechpartner für die Bevölkerung zu allen Aspekten der Sanierung. Die Aufgabe des Quartiersmanagements beinhaltet u.a. die Aktivierung, Netzwerkbildung und das Empowerment sowie die Entwicklung und Koordination einzelner Projekte und Maßnahmen. Das Quartiersmanagement unterstützt die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ vor Ort.</p> <p>Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes und entsprechender Sanierungsziele, vorrangig in den Handlungsfeldern „Soziale und kulturelle Infrastruktur“, „Bildung und Qualifizierung“ und „Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement“ unter Einbeziehung der vorhandenen Strukturen, Institutionen, Unternehmen und Verbände vor Ort; Koordination und Federführung aller den Fachbereich Soziales betreffenden Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur und zur sozialen Stabilisierung von Oberricklingen Nordost; Vernetzung der lokalen Akteure untereinander, mit der Stadtverwaltung, der Stadtteilpolitik und der lokalen Wirtschaft; Initiierung und Aufbau projektbezogener oder dauerhafter Kooperationen; Entwicklung und Förderung von Konzepten, die - unter Einbeziehung und Mitwirkung der Bewohner*innen - an erkennbare Ressourcen, Fähigkeiten und Aktivitäten der Bewohner*innen anknüpfen und weitere Potenziale wecken/fördern; Erarbeitung geeigneter Formate zur Aktivierung und Beteiligung von Bewohner*innen und Methoden zur Stärkung der Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bewohner*innen; Beförderung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, der Identifikation mit dem Wohngebiet, der Imageförderung sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements; Initiierung und Steuerung von Arbeitsgruppen, Fachgesprächen zu gebietsrelevanten Themen; Beratung und Unterstützung von Initiativen, Vereinen, Trägern bei der Projekt- und Konzeptentwicklung, Begleitung bei der Umsetzung, Moderation von Projektentwicklungsprozessen; Verantwortlicher Einsatz und transparente Verteilung der zur Verfügung stehenden kommunalen Mittel für die Umsetzung sozialer und kultureller Projekte vor Ort, Erschließung weiterer Finanzquellen und ergänzender Förderprogramme Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. das Erstellen von Drucksachen, Berichten, Einladungen, Tagesordnungen und Protokollen, die Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilgremien und des Fachbereichs bzw. des Bereichs</p>
Projektziel:	
Zielgruppe:	Bürger*innen, Einrichtungen, Schulen, Gruppen, Vereine
Laufzeit (Beginn/Ende)	QM Bau seit 11/2018 / (QM Soziales voraussichtlich 07/2019)
Träger:	LHH
Kooperationspartner:	./.
Kosten und Finanzierung:	LHH / Personal-Kosten pro Jahr / Dezernat VI/Fachbereich 61
Stand des Verfahrens / Ergebnisse:	Einstellung QM Bau 01.11.2018 Ausschreibung QM Soziales / Bewerbungsfrist 01.03.2019

Das Fest der Nachbarn/Europäischer Nachbarschaftstag	
Projekt-Beschreibung / Ausgangslage:	<p>Die Initiative zum Feiern des Europäischen Nachbarschaftstags kam 1999 aus Paris. In ganz Europa wird das Fest des Nachbarn zu einem festgelegten Termin gefeiert. Ziel ist es, zur Begegnung anzuregen und über gemeinsame Gespräche und Erlebnisse, auch über die Kulturen hinweg, das gegenseitige Kennenlernen und die Gemeinschaft zwischen Nachbarn zu fördern.</p> <p>Um die verschiedenen Bewohnergruppen des Stadtteils zu aktivieren, wurde auch im Jahr 2018 das Fest der Nachbarn mit Beteiligung von vielen Bewohner*innen und Einrichtungen des Stadtteils umgesetzt. Es fanden insgesamt 44 Aktionen in 24 Stadtteilen statt. Vom Familienzentrum in der Gronostraße bis zum Nachbarschaftstreff Welcome fand für alle Nachbarn ein Internationales Picknick statt. Die Bewohner*innen tauschten ihre Lieblingsspeisen in gemütlicher Atmosphäre aus und konnten so viele neue Leckereien kennenlernen.</p>
Projektziel:	Mit den Bewohner*innen des Stadtteils Oberricklingen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten organisieren. Soziale Bindungen unter Nachbarn entstehen lassen und stärken. Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des „besseren Zusammenlebens“ im Alltag.
Zielgruppe:	Bewohner*innen des Stadtteils
Laufzeit (Beginn/Ende)	Vorbereitung des Fests ab Frühjahr 2018, Durchführung am 25.05.2018, Nachbereitung am 20.09.2018.
Träger:	Welcometreff der Hanova
Kooperationspartner:	Familienzentrum Gronostraße, Quartiersmanagement Oberricklingen Nord-Ost
Kosten und Finanzierung:	In 2018 keine Mittel Integrative Stadtteilarbeit, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stand des Verfahrens / Ergebnisse:	<p>Bewohner*innen des Stadtteils aller Altersgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund beteiligten sich. Die Feste/Aktivitäten werden gut besucht. Die Veranstaltungen werden von verschiedenen Einrichtungen und Personen des Stadtteils geplant und umgesetzt.</p> <p>Für 2018 abgeschlossen.</p> <p>Fortführung für 2019: Vorbereitung 14.02.2019, Veranstaltung: 24.05.2019</p>

Quartiersfonds	
Projekt-Beschreibung / Ausgangslage:	<p>Die Stadt Hannover stellt für ihre Sanierungsgebiete im Programm „Soziale Stadt“ jährlich Quartiersfondsmittel zur Verfügung.</p> <p>Diese Mittel sollen auch im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost eingesetzt werden.</p> <p>Die Zuwendungen können für Sach- und Personalkosten (Honorare) gewährt werden, dürfen jedoch nicht für Regelfinanzierungen eingesetzt werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Quartiersfondsmittel.</p>
Projektziel:	Zuwendungen aus dem Quartiersfonds sollen kleinere Projekte / Maßnahmen unterstützen, und das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung demokratischer Teilhabe, Selbstorganisation und Selbsthilfe fördern. Die Projekte / Maßnahmen müssen den vom Rat der Stadt beschlossenen Sanierungszielen entsprechen (mindestens zwei) und sollen möglichst viele Zielgruppen ansprechen.
Zielgruppe:	Gruppen, Vereine, Bürger*innen, Einrichtungen,
Laufzeit (Beginn/Ende)	ab 2019 bis Ende Sanierung (lt. Ratsbeschluss bis 31.12.2027 DS Satzung)
Träger:	LHH
Kooperationspartner:	
Kosten und Finanzierung:	20.000,00 € p/a
Stand des Verfahrens / Ergebnisse:	Nach konstituierender Sitzung der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost (voraussichtlich Ende 1. Halbjahr 2019) können Anträge bearbeitet werden

Sanierungszeitung	
Projekt-Beschreibung / Ausgangslage:	Veröffentlichung einer zweimal jährlich erscheinenden Sanierungszeitung, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wird und über die Inhalte und Fortschritte des Sanierungsprozesses informiert. Verantwortlich ist das Quartiersmanagement in Zusammenarbeit mit einem externen Redaktionsbüro.
Projektziel:	Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement und Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier sowie eine Veränderung der Innen- und Außenwahrnehmung zu erreichen, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Zielgruppe:	Die Sanierungszeitung richtet sich an alle im Quartier wohnenden, dort engagierten und tätigen Menschen unterschiedlicher Kulturen und lädt dazu ein, sich an den vielfältigen Sanierungsaktivitäten zu beteiligen.
Laufzeit (Beginn/Ende)	Die Erstausgabe ist für das 2. Quartal 2019 geplant. Die Vergabe an ein Redaktionsbüro läuft bis zum 31.12.2022. Eine erneute Vergabe ist bis Ende der Laufzeit des Sanierungsgebiets Oberricklingen Nord-Ost (2027) geplant.
Träger:	Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung
Kooperationspartner:	Externes Redaktionsbüro, Bewohnende und Agierende im Sanierungsgebiet
Kosten und Finanzierung:	Für den externen Auftrag wurden Kosten pro Sanierungszeitung in Höhe von 15.000,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer von derzeit 19 % jährlich geschätzt (= 12.150 € netto). Für den geplanten Auftragszeitraum von vier Jahren - vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2022 - und geplanten 8 Ausgaben wären das 120.000,00 Euro brutto (= 97.200 € netto). Die Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Städtebauförderung förderungsfähig, so dass hierfür Städtebaufördermittel in Höhe von jährlich 30.000,00 Euro brutto eingesetzt werden.
Stand des Verfahrens/ Ergebnisse	Die Vergabe an ein externes Redaktionsbüro ist für das 1. Quartal 2019 geplant, die erste Ausgabe soll im 2. Quartal 2019 erscheinen

7. KOSTENÜBERSICHT

Die Aufstellung von Kosten der zur Erreichung des Leitbildes und der Umsetzung der allgemeinen Ziele der Quartiersentwicklung notwendigen Maßnahmen dient insbesondere der Abschätzung der Realisierbarkeit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme und ihrer zügigen Durchführbarkeit aufgrund des zu erwartenden Maßnahmen- und Kostenvolumens. Darüber hinaus ist für eine Kommune mit weiteren Kosten zu rechnen.

Die Kostenansätze der Einzelmaßnahmen in Kapitel 7 sind auf Grundlage von Beispiel- und Erfahrungswerten, Angaben der Landeshauptstadt Hannover und von Expert*innen sowie verschiedenen Anhaltswerten überschlägig ermittelt.

Die Kosten können sich im Zuge der weiterführenden Planung und Realisierung einzelner Maßnahmen sowie im weiteren zeitlichen Verlauf ändern und sind der Umsetzung der Gesamtmaßnahme anzupassen und zu konkretisieren.

Die nachfolgende Kostenübersicht ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument der Kommune, die damit nach § 149 BauGB auch Aufschluss über die Finanzierung und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gibt.

Dargestellt werden in der Kostenübersicht die aus Städtebauförderungsmitteln zu finanzierenden Maßnahmen. Diese Fördermittel setzen sich zu einem Drittel aus Mitteln des Landes Niedersachsen, zu einem Drittel aus Mitteln des Bundes (ebenfalls vom Land verwaltet und ausgezahlt) und einem Drittel aus Eigenanteilen der Kommune zusammen. Diese Städtebauförderungsmittel werden für investive bzw. vorbereitende Einzelmaßnahmen eingesetzt. Städtebauförderungsmittel sind nach den Förderrichtlinien zweckgebunden zur Vorbereitung und Durchführung allein investiver, d. h. baulicher Maßnahmen, einzusetzen.

Die Kosten der Maßnahmen gem. Kapitel 7 werden nachfolgend fünf Kostengruppen zugeordnet, die den wesentlichen Maßnahmentypen des besonderen Städtebaurechts entsprechen:

- Kostengruppe 1: Vorbereitung der Sanierung, Gutachten und Konzepte
- Kostengruppe 2: Ordnungsmaßnahmen (u.a. Abbruch und Freimachung von Grundstücken, Herstellung und Erneuerung von öffentlichen Freiflächen, Herstellung und Erneuerung von Erschließungsmaßnahmen, Wegen und Verkehrsflächen)
- Kostengruppe 3: Baumaßnahmen (u.a. Erneuerung von privaten Freiflächen, Herstellung und Erneuerung von Spielplätzen)
- Kostengruppe 4: Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Steuerung des Sanierungsprozesses, Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Ökonomie)
- Kostengruppe 5: Programmergänzende Maßnahmen

Für nicht-investive Maßnahmen müssen zusätzliche Mittel verwendet werden, z.B. über gesonderte Programme.

Weitere Mittel können für die vorgeschlagenen Maßnahmen, vor allem auch aus folgenden Programm-Mitteln eingesetzt werden:

- Städtebauförderung
- Kommunaler Eigenanteil Landeshauptstadt Hannover
- Mittel des Sozial- und Sportdezernates (für sozial-integrative Projekte, für Projekte, die der Verbesserung des Zusammenlebens im Stadtteil dienen und zur Ermöglichung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und demokratischer Teilhabe)
- Niedersächsische Wohnraumförderung
- Städtische Wohnraumförderung
- Mittel der Region Hannover für Wohnraumförderung
- KFW-Förderung
- ESF-Mittel, z.B. BIWAQ (ESF-Mittel und Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit), JUSTiQ „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- proKlima
- Stabile Mieten.

Zusätzlich können Mittel privater Träger*innen (z.B. Wohnungseigentümer*innen) in städtebauliche Sanierungsmaßnahmen einfließen.

Kostenübersicht nach
Kostengruppen
(LHH)

Städtebauförderungsmittel	Nr.	Kostengruppe	Kostenansatz	
	Kostengruppe 1			
	2.2	Entwicklungskonzept des Schulstandorts	75.000,00 €	
	4.4	Entwicklung einer Städtebaulichen Rahmenplanung	65.000,00 €	
	5.4	Prüfung / Konzeptentwicklung eines Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf	50.000,00 €	
	7.4	Konzeptentwicklung einer möglichen Wegeverbindung nach Osten	100.000,00 €	
	Kostenansatz Kostengruppe 1		290.000,00 €	
	Kostengruppe 2			
		Grunderwerb	190.000,00 €	
		Grunderwerbsnebenkosten pauschal 5 %	10.000,00 €	
3.1	Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung und Stärkung des Bereichs zwischen der Göttinger Chaussee und der Frankfurter Allee	1.200.000,00 €		
3.2	Funktionsstärkung und Aufwertung zentraler Versorgungsbereich Wallensteinstraße	1.000.000,00 €		
4.1	Herstellung öffentlicher Grünflächen	800.000,00 €		
7.1	Erneuerung von Straßenräumen zur Herstellung von Barrierefreiheit	750.000,00 €		
7.2	Erneuerung und Umgestaltung der Quartiersachse Am Kiffkampe	1.500.000,00 €		
7.3	Förderung des Radverkehrs	100.000,00 €		
Kostenansatz Kostengruppe 2		5.550.000,00 €		
Kostengruppe 3				
3.1	Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung und Stärkung des Bereichs zwischen der Göttinger Chaussee und der Frankfurter Allee	s.o.		
4.2	Schaffung eines Aufenthalts- und Freizeitbereichs für Jugendliche	500.000,00 €		
4.3	Aufwertung und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen	1.000.000,00 €		
4.5	Freiraumaßnahmen im Geschosswohnungsbau	500.000,00 €		
5.1	Modernisierung und energetische Sanierung im Geschosswohnungsbau	3.500.000,00 €		
5.2	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	50.000,00 €		
5.3	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	250.000,00 €		

KOSTENÜBERSICHT

	Kostenansatz Kostengruppe 3	5.800.000,00 €	
	Kostengruppe 4		
	1.1	Einrichtung eines Quartiersbüros	15.000,00 €
	1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	200.000,00 €
	1.3	Verbesserung des Images	150.000,00 €
	1.4	Verfügungsfonds	200.000,00 €
	6.2	Umnutzung leerstehender Ladenflächen	150.000,00 €
	Kostenansatz Kostengruppe 4	715.000,00 €	
Weitere Mittel	Kostengruppe 5		
	1.5	Quartiersfonds	250.000,00 €
	2.1	Stabilisierung und Aufwertung öffentlicher Einrichtungen; Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten	800.000,00 €
	6.1	Gegenfinanzierung ergänzender Programme (u.a. BIWAQ, JUSTIQ, ExWoSt)	400.000,00 €
	Kostenansatz Kostengruppe 5	1.450.000,00 €	
	GESAMTKOSTENANSATZ	13.805.000,00 €	
	Davon Städtebauförderungsmittel	12.355.000,00 €	
	Davon weitere Mittel	1.450.000,00 €	

8. MASSNAHMENPLAN



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH PLANEN UND STADTENTWICKLUNG
SACHGEBIET STADTERNEUERUNG

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 168-44485
Telefax: +49 (0) 511 168-42049
61.41@hannover-stadt.de

Redaktion und Texte:

Theresa Alpen ELBBERG Stadtplanung

Marta Bauermann ELBBERG Stadtplanung

Barbara Boss Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Ramona Groß ELBBERG Stadtplanung

Stadtplanung Leevke Heeschen ELBBERG Stadtplanung

André Hillebrand Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Dr. Silke Mardorf Dezernat III Sozial- und Sportdezernat

Heinrich Marcus Prüß Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Elke Sauermann Dezernat III Sozial- und Sportdezernat

Christoph Schnetter ELBBERG Stadtplanung

Anika Schüff ELBBERG Stadtplanung

Christin Steinbrenner ELBBERG Stadtplanung

Birgit Teschner Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziale Stadtentwicklung (50.5)

Gereon Visse Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Raumplanung Lisa Walther ELBBERG Stadtplanung

Markus Westhoff-Hofediener Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

und andere

Titelbild:

Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Fotos und Plandarstellungen:

Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Fachbereich Geoinformation (61.2)

und andere

Gestaltung:

Mareike Engel Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Stand:

Mai 2019

www.hannover.de